Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 5. Juni 2012

Zeit:	20.00 - 22.20 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Ernst Moser, Gemeinderat
	Karin Funk Blaser, Gemeinderätin Anton Möckel, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Rudolf Schwegler

Stimmregister

Datum:

Stimmberechtigte: 3'915 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 181 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 185 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 783 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Verena Städler-Merki Petra Höller-Gally Doris Willi-Schabrun

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011
- 2. Rechenschaftsbericht 2011
- 3. Rechnung 2011
- 4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Projektierung Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon
 - 4.2 Ersatz Furtbachbrücke
 - 4.3 Werkleitungssanierung Büntenstrasse
 - 4.4 Umbau Pumpwerk / Klärbecken "Altwies"
- 5. Einbürgerung
- 6. Umbauten Schulhäuser (inkl. technische Erschliessung); Verpflichtungskredit
- 7. Bau Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"; Verpflichtungskredit
- 8. Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung
- 9. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung
- 10. Entwicklungsstudie "Im Grund"; Verpflichtungskredit
- 11. Beitrag an Gebäudesanierung Kloster Fahr, Verpflichtungskredit
- 12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung in der neu sanierten Mehrzweckhalle. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 23. Mai - 5. Juni 2012 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2011 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2011

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2011" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung" wird nicht mehr allen Stimmberechtigten zugestellt, sondern an alle Haushaltungen verteilt. Mit dieser Umstellung können einerseits Druckkosten gespart werden und andererseits werden auch nicht stimmberechtige Einwohnerinnen und Einwohner über die Tätigkeit von Behörde und Verwaltung informiert. Falls Sie ein zusätzliches Exemplar wünschen, können Sie dieses bei der Gemeindekanzlei bestellen (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch).

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2011 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert den Traktadenbericht.) Sind Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich danke allen, die an der Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes beteiligt waren, besonders dem Gemeindeschreiber. Es ist ja eigentlich eine fortlaufende Chronik unserer Gemeinde, die hier erstellt wird.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Rechnung 2011

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2011 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2011" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2011 sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Steuern und übriger Ertrag brachten insgesamt 21 Mio. Franken ein. Das ist deutlich mehr als budgetiert, denn wir gingen von 20 Mio. Franken aus. Demgegenüber steht ein Aufwand von 18,8 Mio. Franken. Das sind Fr. 300'000.00 mehr als wir erwartet hatten. Da wir etwas weniger investiert haben, mussten etwas weniger vorgeschriebene Abschreibungen vorgenommen werden, nämlich 1,2 Mio. Franken statt 1,4 Mio. Franken. Unter dem Strich konnten wir mit einem Ertragsüberschuss von 1 Mio. Franken abschliessen. Das mag verwundern, denn wir rechneten mit einem Defizit von rund Fr. 250'000.00.

Bei den eigenen Beiträgen kann ich mich wiederholen. Die Kurve steigt stetig an. Wir hatten im Vergleich zum vorhergehenden Jahr Fr. 600'000.00 mehr zu zahlen, und dies obwohl die Pflegefinanzierung, vor der wir uns fürchteten, noch nicht voll durchgeschlagen hat. Der Kanton hat den Gemeinden eine tiefere Rechnung gestellt, weil er gar noch nicht soweit ist, dass er die Aufteilung korrekt anstellen kann.

Wir mussten eigentlich in allen Bereichen eine Kostensteigerung feststellen. Nebst der Pflegefinanzierung hat uns vor allem die Sozialhilfe (Fr. 230'000.00 mehr) und die Besoldungen im Bildungsbereich (Fr. 150'000.00 mehr) sowie das Kantonsspital (Fr. 100'000.00 mehr) mehr gekostet. Der Personalaufwand ist aufgrund der bewilligten Pensenerhöhungen leicht angestiegen. Der Sachaufwand konnte erfreulicherweise gesenkt werden. Das sind zum grössten Teil beeinflussbare Kosten. Das zeigt auch, dass wir darauf achten, wie das Geld ausgegeben wird. Die Zahlen beim Gemeinwesen sind in etwa gleich geblieben. Erfreulich ist der Verlauf des Cashflows. Hier konnte der freie Fall der vergangenen Jahre gestoppt werden, jedoch nicht nur aus eigener Kraft.

Die Steuereinnahmenseite hat dafür gesorgt, dass die Rechnung besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert war. Wir verzeichnen höhere Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen. Das ist das Erfreuliche. Das weniger Erfreuliche ist, dass wir mit 100 zusätzlichen Einwohnern rechneten und es effektiv 145 zusätzliche Einwohner waren. Trotz Bevölkerungswachstum hatten wir gegenüber 2010 einen geringeren Einkommens- und Vermögenssteuer-

ertrag. Bei den Aktionssteuern sind fast eine halbe Million Franken Mehreinnahmen zu verzeichnen. Wir hatten tatsächlich einen Steuerzahler, der offensichtlich nicht wusste, wohin er mit seinem Geld sollte und er sandte es daher der Finanzverwaltung. Wir werden dieses Geld aber nicht behalten können, sondern müssen es zurückerstatten, wenn die definitive Steuerveranlagung vorliegt. Dies verschönert nun also unsere Rechnung, um nicht zu sagen, es "verfälscht" unsere Rechnung. Diese halbe Million Franken können Sie hier also gleich wieder abzählen. Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen sind nach wie vor sehr hoch, was die rege Bautätigkeit widerspiegelt. Die Erbschaftssteuereinnahmen stellen aufgrund eines einzigen Erbfalles einen Ausnahmefall dar. Bei den Nach- und Strafsteuern resultierten dieses Jahr satte Fr. 300'000.00 an Mehreinnahmen.

Der Pro-Kopf-Steuerertrag liegt noch bei Fr. 2'894.00. Ich möchte aber betonen, dass wir auf hohem Niveau jammern. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Steuerertrag im Kanton beläuft sich auf Fr. 2'650.00. Trotzdem müssen wir diese Entwicklung im Auge behalten. Wir verzeichnen hohe Investitionsausgaben, und irgendwoher müssen diese finanziert werden.

Im Moment sind wir mit dem aktuellen Pro-Kopf-Steuerertrag wieder auf dem Niveau von 2005, und damals ging es uns auch noch nicht wahnsinnig schlecht. Dennoch sind Fr. 100.00 weniger pro Einwohner relativ viel. Bei 5'800 Einwohnern ergibt dies doch Fr. 580'000.00, die in der Kasse fehlen.

Zur Investitionsrechnung: Den grossen Brocken bei der Bildung mit 1,4 Mio. Franken stellen der Bau des Kindergartens "Gatterächer" 3 und die Projektierung des Schulhauses "Feld" dar. Bei der Kultur wurden Fr. 200'000.00 für die Planungen im "Tägerhard" sowie für das Schwimmbad "Wiemel" (u. a. Warmwasserduschen, Vergrösserung Spielfläche) ausgegeben. Beim Verkehr wurden 1,7 Mio. Franken für Sanierungen ausgegeben, so u.a. für den Kreisel "Steinbruch", Bachwiesenstrasse, Buechstrasse / Buechzelglistrasse. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 3,7 Mio. Franken. Davon konnten 2,34 Mio. Franken aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Somit resultierte ein Fehlbetrag von 1,4 Mio. Franken, was bedeutet, dass sich die Schulden erhöhen.

Zu den Gemeindewerken: Die Gemeindewerke haben eine eigene Rechnung, aber sie führen ein Kontokorrent bei der Gemeinde. Stark im Minus ist hier die Wasserversorgung, weil der Ersatz der alten Leitungen und die Anpassung des Leitungsnetzes aufgrund der starken Bautätigkeit hohe Investitionen erfordert. Das Gegenstück bildet die Abwasserversorgung, welche ein Vermögen von 8 Mio. Franken aufweist. Dieses Geld wird für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage benötigt. Ausserdem müssen diverse alte Leitungen saniert werden. Einige dieser Sanierungsprojekte sind aber davon abhängig, was mit dem vom Kanton geplanten Hochwasserschutzprojekt geht. Auch das Kommunikationsnetz ist im Minus. Dort konnte aber ein Teil der Schulden im letzten Jahr abgebaut werden. Gut aufgestellt sind die Elektrizitätsversorgung und die Abfallbewirtschaftung.

Zu den wichtigsten Kennzahlen: Wir konnten nicht alle Investitionen selber finanzieren. Die 2,3 Mio. Selbstfinanzierung entsprechen 63 % der Nettoinvestitionen. Das ist der sogenannte Eigenfinanzierungsgrad. Ziel ist es eigentlich, eine 100 %-ige Eigenfinanzierung zu erreichen, was aber in Zeiten eines hohen Investitionsbedarfs eine absolute Illusion ist. Wir müssen den mittelfristigen Horizont im Auge behalten. Bis 2016 werden wir massive Investitionen haben, sodass unser Eigenfinanzierungsgrad weit unter 50 % fallen wird. Damit werden unsere Schulden sehr stark steigen, sodass wir in den Bereich von Fr. 4'000.00 pro Einwohner gelangen werden. Nach 2016 sollte dies gemäss Finanzplan wieder abgebaut werden können.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission: (erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben die Rechnung 2011 zusammen mit der BDO Visura geprüft. Unsere Erkenntnis ist in einem Bericht festgehalten.

Wir können das erwähnte Ergebnis bestätigen. Es lief im 2011 relativ gut. Aber das Ergebnis ist nicht nachhaltig. Es waren ein paar einmalige Effekte, die dazu führten. Bei der Bestandesrechnung konnten wir einmal mehr feststellen, dass die Positionen vollständig und korrekt sind. Auch die Debitorenbewirtschaftung ist auf einem sehr guten Stand. Die Positionen Spezialfonds / Eigenkapital sind unverändert geblieben. Beim Eigenkapital handelt es sich im Prinzip um einen Puffer, der verwendet werden kann, wenn sehr hohe Pflichtabschreibungen vorgenommen werden müssen. Das ist nach einer investitionsintensiven Phase der Fall. Insgesamt hat sich auch die Ausgabenseite im Rahmen gehalten. Wir haben die Budgetabweichungen geprüft und konnten immer eine plausible, nachvollziehbare Begründung finden. Das gleiche Bild ergab sich bei der Investitionsrechnung. Dort fällt auf, dass aufgrund der investitionsreichen Phase bereits einige Kredite offen sind. Wir warten zum Teil noch auf Rechnungen, damit diese Kredite abgeschlossen werden können.

Ergebnis Werke: Auch hier gilt dasselbe betreffend offener Investitionskredite. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Rechnungsführung formell und materiell richtig, vollständig und nachprüfbar ist und dass die Rechnungsführung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist. Ich danke Finanzverwalter Othmar Wirth und Gemeinderätin Karin Funk Blaser für die ausgezeichnete Arbeit und die stetige Bereitschaft zur

Zusammenarbeit.

Wir beantragen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen. Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

=========

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Projektierung Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14. Juni 2007 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2007 - 2011	Fr. - <u>Fr.</u>	32'500.00 30'651.30
Kreditunterschreitung	Fr. ====	1'848.70 =====
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	30'651.30 0.00
Nettoinvestition		30'651.30 ======
b) Wasserversorgung		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14. Juni 2007 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2008 + 2011		32'500.00 30'651.25
Kreditunterschreitung	Fr. ====	1'848.75 ======
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	28'486.35 0.00
Nettoinvestition	Fr. ====	28'486.35 ======
c) Elektrizitätsversorgung		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14. Juni 2007 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2008 - 2011	Fr. - <u>Fr.</u>	32'500.00 30'651.25
Kreditunterschreitung	Fr.	1'848.75

r	Vε	5 †	+/	١,	n	1/	2	C	*	ıt.	\sim	ır	١.
•	VC	7 L	LL.	"	, ,	v	_		u	ш		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	١.

Bruttoanlagekosten ohne bezogene V Einnahmen	Vorste	uern	Fr. <u>Fr.</u>	28'486.25 0.00
Nettoinvestition			Fr.	28'486.25
			====	=======
d) Abwasserbeseitigung				
Verpflichtungskredit gemäss Beschlu Einwohnergemeindeversammlung 14 Bruttoanlagekosten in den Jahren 20	1. Juni		Fr. - <u>Fr.</u>	0_000.00
Kreditunterschreitung			Fr.	1'848.70
			====	=======
Nettoinvestition:				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene	Vorste	uern	Fr.	28'486.30
Einnahmen			<u>Fr.</u>	0.00
Nettoinvestition			Fr.	28'486.30
			====	=======
Zusammenstellung	Budg	et	Verb	orauch
a) Strasse	Fr.	32'500.00	Fr.	30'651.30
b) Wasserversorgung	Fr.	32'500.00	Fr.	30'651.25
c) Elektrizitätsversorgung	Fr.	32'500.00	Fr.	30'651.25
d) Abwasserbeseitigung	<u>Fr.</u>	32'500.00	<u>Fr.</u>	<u> 30'651.30</u>
	Fr.	130'000.00	Fr. ====	122'605.10
Total Was different and a breakfurger			_	
Total Kreditunterschreitung			Fr. ====	7'394.90

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Wünscht jemand eine Erklärung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Ersatz Furtbachbrücke

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008 Fr. 720'000.00 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2011 - <u>Fr.</u> 697'703.85

Kreditunterschreitung Fr. 22'296.15 =========

Nettoinvestition:

697'703.85 Fr. Bruttoanlagekosten Fr. Einnahmen 0.00 697'703.85 Nettoinvestition Fr. =========

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Wünscht jemand eine Erklärung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Werkleitungssanierung Büntenstrasse

a) Wasserversorgung		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 + 2010	Fr. - <u>Fr.</u>	280'000.00 253'337.30
Kreditunterschreitung	Fr. ===:	26'662.70 ======
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	236'156.20 0.00
Nettoinvestition	Fr. ====	236'156.20
b) Elektrizitätsversorgung		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss		

	====	
Kreditüberschreitung	- Fr.	56'791.15
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2011	- <u>Fr.</u>	<u>311'791.15</u>
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr.	255'000.00
Volpinontarigotti catt gorriaco Bocornaco		

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	290'785.60
Einnahmen	<u>Fr.</u>	0.00
Nettoinvestition	Fr. ====	290'785.60

c) Kommunikationsnetz

Kreditüberschreitung	- Fr.	5'053.65
Bruttoanlagekosten im Jahr 2011	- <u>Fr.</u>	19'053.65
Einwohnergemeindeversammlung 9. Dezember 2008	Fr.	14'000.00
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss		

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	17'707.85
Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	17'707.85

Zusammenstellung	Budget		Verbrauch		
a) Wasserversorgungb) Elektrizitätsversorgungc) Kommunikationsnetz	Fr.	280'000.00	Fr.	253'337.30	
	Fr.	255'000.00	Fr.	311'791.15	
	<u>Fr.</u>	14'000.00	<u>Fr.</u>	19'053.65	
	Fr.	549'000.00	Fr.	584'182.10	
	===:	======	===:	======	
Total Kreditüberschreitung			- Fr. ===:	35'182.10	

Begründung:

Die Mehrkosten entstanden durch umfangreiche und unvorhergesehene Aufwendungen bei der Verlegung des EW-Rohrblocks. Im Bereich der Strassenquerung Schulstrasse, bei der Einmündung Feldstrasse und bei der Rohreinführung in die Transformatorenstation "Obere Bünte" waren zusätzliche Arbeiten erforderlich.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.) Wünscht jemand eine Erklärung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Fr. 615'321.85

4.4 Umbau Pumpwerk / Klärbecken "Altwies"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2009 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2009 - 2011	Fr. - <u>Fr.</u>	490'000.00 662'334.50
Kreditüberschreitung	- Fr. ====	172'334.50 ======
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	615'321.85 0.00

Begründung:

Nettoinvestition

Zu Beginn der Projektierung legt die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieur eine Nutzungsvereinbarung fest. Darin werden die Ziele des Baus bzw. Umbaus definiert. Für den Umbau des Pumpwerkes "Altwies" waren die Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP) massgebend. Folgende Nutzungsziele wurden festgelegt:

- Maximierung des Stauvolumens
- Überlauf bzw. Entlastung in die Limmat erfolgt nur, wenn Stauvolumen vollständig ausgenutzt ist
- automatische Reinigung des Stauvolumens
- Ersatz des Pumpensystems durch wartungsfreundlichere Pumpen.

Diese Nutzungsziele wurden zwischen einem Vertreter der Departements Bau, Verkehr und Umwelt, den Klärwärtern der ARA Killwangen-Spreitenbach-Würenlos und der Bauverwaltung festgelegt. Beim Projektstart wurden nur die funktionstechnischen Belange der Einrichtungen in den Vordergrund gestellt. Aufgrund der visuellen Zustandsbesichtigung waren gemäss Aussagen des zuständigen Ingenieurbüros keine Anzeichen von Mängeln an den Betonkonstruktionen erkennbar. Eine Zustandsanalyse der Betonkonstruktionen sei daher nicht angezeigt gewesen.

Nach den Montagearbeiten der Inneneinrichtungen im Becken und der ersten Füllprobe musste dann aber ein erheblicher Wasserverlust, d. h. eine grosse Undichtigkeit festgestellt werden. Die Suche nach dem oder den Lecks gestaltete sich schwierig. Mehrere kleine, vermutlich undichte Stellen wurden örtlich abgedichtet. Das Zuflussrohr wurde mit einem aufwändigen Inliner versehen. Nachdem diese Reparaturen wirkungslos blieben, wurde entschieden, den gesamten Innenraum des Beckens zu beschichten. Vor der Beschichtung mussten die gesamten Inneneinrichtungen staubdicht eingepackt werden. Die ganze Betonoberfläche im Beckenraum wurde mit Wasserhöchstdruck bearbeitet und die Zementhaut abgetragen. Nach diesem Arbeitsschritt wurden die Ursachen der Undichtheit sichtbar: Es kamen Risse zum Vorschein. Die Arbeits- und Betonierfugen wurden freigelegt. Vor der Beschichtung mussten die Risse und Fugen mit Kombiflexbändern ausgefüllt werden. Erst nach diesen aufwändigen

Arbeiten konnte die eigentliche Beschichtung und Abdichtung aufgebracht werden. Die anschliessende Füllprobe hat dann bestätigt, dass das Becken dicht ist.

Rückblickend war es ein Fehler, dass die eigentliche Betonkonstruktion des 1968 erstellten Abwasserpumpwerkes nicht überprüft wurde. Wäre dies bei der Planung der Sanierungsmassnahmen geschehen, wäre ein höherer Verpflichtungskredit beantragt worden. Die aufwändige Lecksuche und die Abdeckarbeiten wären allerdings nicht erforderlich gewesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Hier resultierte eine grössere Abweichung. Vizeammann Johannes Gabi wird dies erläutern.

Vizeammann Johannes Gabi: Das war ein unerfreuliches Projekt. Bei der Fertigstellung des Pumpwerks "Altwies" stellte man fest, dass es trotz der Sanierung immer noch stark rinnt und täglich rund 3 m³ verloren gehen. Man versah das Pumpwerk schliesslich innen mit einer Beschichtung. Ein Zuflussrohr musste zudem mit einem Inliner abgedichtet werden. Diese Lecksucherei und Abdichterei führte zu Mehraufwendungen. Wenn uns das Ingenieurbüro von Anfang an eine Überprüfung empfohlen hätte, wäre das anders herausgekommen. Die Erstellung einer Zustandsanalyse wurde unterlassen. Das war rückblickend ein Fehler. Ein solch spezifisches Projekt würden wir inskünftig auch keinem normalen Ingenieurbüro mehr in Auftrag geben, sondern ein Spezialbüro damit beauftragen. Wir waren im Allgemeinen nicht zufrieden mit dem zuständigen Ingenieurbüro.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Einbürgerung

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Die Gesuchstellerin wurde über ihre Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde mündlich befragt. Nach Auffassung des Gemeinderates erfüllt die Gesuchstellerin die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellerin nichts Negatives bekannt.

Gemäss § 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerungen.

Folgende Person ersucht um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:



Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (stellt die Bewerberin kurz vor.) Ist gegen diese Person etwas einzuwenden?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Gesuchstellerin hat den Saal vor der Abstimmung zu verlassen. Ich bitte Sie, sich in den Ausstand zu begeben.

Die Gesuchstellerin verlässt das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (weist darauf hin, dass die Abstimmung einzeln zu erfolgen hat und dass ein negativer Beschluss einen negativen Antrag bedingt.)

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchstellerin kehrt in das Versammlungslokal zurück. Sie erhält je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt der Bewerberin mit, dass ihr das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

6. Umbauten Schulhausanlage "Ländli"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Mit der bevorstehenden Rotation der Schulklassen der Oberstufe ins neue Schulhaus "Feld", derjenigen der Mittelstufe und zum Teil der Unterstufe in die Schulhäuser "Ländli" 1 und "Ländli" 2 stehen Anpassungen in den bestehenden Schulräumlichkeiten an. Mit den vorliegenden Angaben werden die Bedürfnisse und die entsprechenden Massnahmen für den Umbau aufgezeigt.

Gleichzeitig stehen Änderungen an den Infrastrukturen an. Die Bereiche Elektrizität und Kommunikation/Medien stossen an ihre Grenzen. Deshalb wird der bestehende Schulhauskomplex "Ländli" (inkl. Alte Turnhalle) am neuen Schulhaus "Feld" angeschlossen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für den grösseren Hauptanschluss am Gemeindenetz sind ebenso Bestandteil dieses Kredites.

A. Umbau Schulzimmer

Durch die sorgfältigen Abklärungen des Architekten konnten die notwendigen Bedürfnisse aus den Rückmeldungen von Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen herausgefiltert werden. Nicht alles Mögliche hat in diesem Kreditantrag seinen Platz gefunden, sondern nur das Notwendige und Verhältnismässige. Selbstverständlich sind auch eigentliche Unterhaltsmassnahmen, wie Ersatz Teppiche, in dieser Aufstellung enthalten, sofern an den betroffenen Räumen Umbauten getätigt werden. An der tragfähigen Struktur der Schulhäuser werden keine Massnahmen ausgeführt, wodurch Aufwendungen bezüglich Abklärung der Erdbebensicherheit entfallen.

Ziele der Umbauten sind folgende:

- Erstellen der seit langem benötigten Gruppenräume. Durch den Einsatz von Leichtbauwänden können kostengünstige Raumteilungen erreicht werden und ein späterer Rückbau in normale Klassenzimmer ist relativ einfach möglich.
- Es werden zusätzliche Fachunterrichtszimmer eingerichtet (z. B. für Textiles Werken), denn mit den steigenden Schülerzahlen sind diese Schulräume an ihre Grenzen gestossen.
- Brandschutztechnische Einrichtungen müssen nachgerüstet werden, meistens durch Brandschutztüren, welche die einzelnen Brandabschnitte mit ihren Fluchtwegen abtrennen.
- Ausrüsten der Gruppenräume und der neuen Schulzimmer mit Tischen und Stühlen, Wasserstellen, Elektroinstallationen, Heizungsanpassungen und neuen Bodenbelägen. Das Mobiliar wird teilweise im neuen Schulhaus "Feld" verwendet, da es erst vor kurzem beschafft worden ist und den Bedürfnissen optimal entspricht. Das vorhandene Mobiliar reicht nicht für alle Räume aus, da zusätzliche Klassenzüge geführt werden müssen (z. B. in den letzten beiden Jahren zwei Kindergärten mehr, dadurch auch mehr Schuleintritte).
- Nachrüsten der Beschattungseinrichtungen im Schulhaus "Ländli" 2, wodurch die Überhitzung von Klassenzimmern reduziert werden kann. Die

Verdunkelungsmöglichkeiten müssen in gewissen Schulzimmern nachgerüstet werden, damit der Einsatz von Beamer und Projektoren möglich wird.

- Lüftungseinrichtungen sollen zweckmässig und einfach eingebaut werden, damit der notwendige Luftaustausch in Schulzimmern erreicht werden kann.
- Die fehlenden Toiletten für Lehrerinnen und Lehrer sollen in den bestehenden Nasszellen ergänzt werden, um hier einen langjährigen Missstand zu beheben.
- Mehrzweckräume werden geschaffen, welche mit mobilen Stellwänden individuelle Nutzungen zulassen und dadurch den stark überlasteten Singsaal entlasten.
- Garderobeneinrichtungen und Stellplätze für Kickboards etc. sollen wieder für mehr Ordnung in den Gängen und Zimmern sorgen.

Kosten

	====	=========	
Total Kosten Umbau Schulzimmer	Fr.	693'500.00	
Mehrwertsteuer 8 %	<u>Fr.</u>	<u>51'300.00</u>	
Möblierungen und Einrichtungen	Fr.	220'000.00	
Baunebenkosten, Zügelkosten	Fr.	35'000.00	
Honorare, Bauleitung	Fr.	75'000.00	
Beschattungsanlagen	Fr.	28'000.00	
Infrastrukturbauten in den Zimmern	Fr.	130'200.00	
Brandschutzmassnahmen	Fr.	53'000.00	
Gipser, Schreiner	Fr.	101'000.00	
Bauhauptkosten, Baumeisterarbeiten,			

B. Infrastrukturerneuerung Strom/Kommunikation

Die bestehende Elektrizitätsversorgung und die Kommunikationsnetzanschlüsse der "Ländli"-Schulhäuser und des Gemeindehauses sind an die Grenzen ihrer Kapazität gelangt. Der Stromverbrauch erhöhte sich alleine in den letzten acht Jahren um 30 %. Mit dem Bau des Schulhauses "Feld" muss die gesamte Energieversorgung überprüft und teilweise erneuert werden. Nur so kann die Sicherheit der angeschlossenen Abteilungen gewährleistet werden. Das Alte Schulhaus und die Mehrzweckhalle haben eigene Anschlussstellen.

Ein altes brüchiges Verbindungskabel ab Elektroverteilung Gemeindehaus versorgt zurzeit die genannten Schulanlagenteile. Der Anschlusswert für Gemeindehaus und Schulhäuser "Ländli" beträgt 150 Ampère. Das Kommunikationsnetz erfolgt zurzeit über alte Verbindungskabel ab Kopfstation der Technischen Betriebe Würenlos.

Der Neubau des Schulhauses "Feld" benötigt alleine einen Anschlusswert von 100 Ampère. Der Vorschlag der Elektroplanung beinhaltet einen Anschlusswert im neuen Schulhaus von 300 Ampère. Davon sind 200 Ampère für die bestehenden Schulhäuser "Ländli" vorgesehen, worin auch eine Anschlussreserve für weitere Schulhausbauten vorgesehen ist. Der bestehende Anschluss für das Gemeindehaus bleibt erhalten und weist wieder eine Anschlussreserve aus.

Durch diese Massnahmen ist die Strom- und Kommunikationsversorgung von Gemeindehaus und Schulanlage langfristig gewährleistet.

Kosten

Zusammenzug			
		===:	=======
Total Kosten Anschlüsse Strom/Kommunikation		Fr.	126'500.00
Schulhäuser Kommunikationsnetz Mehrwertsteuer 8 %	ca.	Fr. <u>Fr.</u>	8'000.00 10'000.00
neue Anschlussleitungen innerhalb Schulhäuser Elektroversorgung neue Anschlussleitungen innerhalb		Fr.	37'000.00
Rückbaukosten von alten Versorgungsanschlüssen		Fr.	2'000.00
TBW-Kommunikationskosten für Glasfaseranschluss		Fr.	20'000.00
мепткоsten für grosseren Hauptanschluss beim Schulhaus "Feld"		Fr.	49'500.00

	=========		
Total (inkl. MWST)	Fr.	820'000.00	
B. Anschlüsse Strom/Kommunikation	<u>Fr.</u>	<u> 126'500.00</u>	
A. Umbau Schulräume	Fr.	693'500.00	

Antrag des Gemeinderates:

Für die baulichen Massnahmen an der Schulanlage "Ländli" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 820'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Die Rotation in der Schule wird eine grössere Übung geben. Zum einen befindet sich das Schulhaus "Feld" im Bau, zum andern müssen wir an den bestehenden Schulanlagen bauliche Veränderungen für Gruppenräume und anderes vornehmen. Die Oberstufe wechselt ins neue Schulhaus. Die Unter- und Mittelstufe bleibt in den bestehenden Anlagen, muss sich aber weiter ausdehnen können. Durch den Würenloser Architekten Fredi Baumgartner wurde bei Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen abgeklärt, was notwendig und verhältnismässig ist. Das war definitiv nicht einfach, denn je nach Gruppierung gab es unterschiedliche Wünsche. Es wurde geprüft, was wirklich nötig, was nachhaltig und was verhältnismässig ist. Bei solchen baulichen Veränderungen kann man in einen Grenzbereich bezüglich Unterhalt gelangen. Wenn beispielsweise ein Teppich ausgeschnitten werden muss, stellt sich die Frage, ob gleich der Boden ersetzt werden soll. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, dass es in der Schulanlage Teppiche gibt, die noch aus der Ursprungsgeneration stammen und die wir ohne Hemmungen herausreissen dürfen.

Ziel ist es, Gruppenräume und Fachgruppenzimmer für Textiles Werken zu erstellen. Es sind brandschutztechnische Nachrüstungen erforderlich. Die

neuen Gruppenräume und die Schulzimmer müssen mit Mobiliar ausgerüstet werden. Auch die Heizungsanlagen müssen angepasst werden. Die Beschattungseinrichtung ist ein Thema, das bei einigen Räumen von Beginn an etwas unglücklich gelöst war. Es gibt Klassenzimmer, die nahezu überhitzen, weil die Sonne derart stark hereinscheinen kann. Die Verdunkelungsmöglichkeiten sollen teilweise verbessert werden, damit man mit Beamer und Projektor arbeiten kann. Die Lüftungseinrichtungen werden ergänzt. Endlich können auch die schon lange nötigen bzw. gewünschten Toiletten für Lehrpersonen eingerichtet werden. Es soll ein Mehrzweckraum eingerichtet werden, der individuelle Nutzungen ermöglicht. Die Garderobeneinrichtungen werden verbessert. Heute liegen vor den Schulzimmern immer viele Gegenstände herum, wie z. B. Kickboards, weil keine Möglichkeiten bestehen, diese gescheit zu versorgen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 693'500.00.

zweiten Punkt geht es um die Erneuerung Infrastruktur Strom/Kommunikation, für welche ebenfalls ein Planungskredit gesprochen wurde. Es geht darum, dass wir die Elektrizitätsversorgung der Schulanlage erneuern müssen. Einerseits ist der Stromverbrauch höher. Der Stromverbrauch hat in den vergangenen acht Jahren um 30 % zugenommen. Andererseits benötigt das neue Schulhaus "Feld" ohnehin einen neuen Anschluss. Es geht aber auch darum, dass die Kommunikationsleitungen noch über alte Kabel laufen, was die Geschwindigkeit von Internet / Telefonie problematisch macht. Ein altes brüchiges Kabel, das aus den 1950-er Jahren stammt, versorgt derzeit die Schulanlage. Das Kabel wurde vom Gemeindehaus zum Schulhaus hinüber gezogen in den Stromverteiler, an welchem die ganze Schulanlage angeschlossen ist. Das Gemeindehaus soll dadurch entlastet werden. Der Hauptanschluss beim Gemeindehaus läuft derzeit am Limit. Das Kommunikationsnetz soll also erneuert werden. Es wird direkt ab der TBW-Kopfstation ein Glasfaserkabel zum Schulhaus geführt und dort mit dem bestehenden Netz der Schulanlage verbunden. Der Neubau des Anschlusses benötigt alleine 100 Ampère. Der Elektroplaner hat einen Anschlusswert von 300 Ampère vorgeschlagen, damit von dort eine Verteilung auf die bestehende Anlage vorgenommen werden kann und damit aber auch Reserve für eine spätere Schulraumerweiterung vorhanden ist. Der bestehende Anschluss des Gemeindehauses bleibt bestehen. Die Kosten für diesen Teil belaufen sich auf Fr. 126'500.00. Sind Fragen?

Herr Daniel Zehnder: Im Traktandenbericht wird erwähnt, dass man keine Überprüfung der Erdbebensicherheit vornimmt, weil man nicht in die Tragstruktur der Schulhäuser eingreift. Ich bin selber Bauingenieur und habe im Moment viel mit Sanierungen resp. Ertüchtigung von Gebäuden bezüglich Erdbebensicherheit zu tun. Man muss kein Drama daraus machen und die Verhältnismässigkeit wahren. Aber ich empfehle dem Gemeinderat, dass man im Zusammenhang mit der weiteren Planung die Erdbebensicherheit der Schulhäuser im Sinne einer Grobanalyse überprüft. Die Aussage, dass man die Überprüfung nicht machen muss, weil der Eingriff nicht so stark ist, ist so sicher nicht ganz korrekt. Als Beispiel die Gemeinde Wettingen: Wenn Sie als Privater einen Umbau vornehmen, müssen Sie eine Checkliste abgeben, wo Sie aufzeigen, dass die Thematik Erdbebensicherheit überprüft wurde. Schauen Sie die Schulhäuser an. Wenn sich in einer Grobanalyse ergibt, dass das eine oder andere Gebäude kritisch ist, wäre zu prüfen, ob allenfalls weitere Schritte nötig sind. Wir sprechen hier von Gebäuden der öffentlichen Hand und von der Verantwortung der Gemeinde.

Gemeinderat Anton Möckel: Ich gehe nicht gross darauf ein, weil wir keine grundsätzliche Überprüfung angestrebt haben, da wir im Laufe der Projektbearbeitung festgestellt haben, dass wir an der Tragstruktur gar nichts verändern. Auf gewisse Veränderungen wurde sogar bewusst verzichtet, weil diese eine solche Überprüfung ausgelöst hätten. Wir haben uns aber auch bezüglich der Massnahmen erkundigt und erhielten zur klaren Antwort, dass im Moment eine solche Überprüfung für die vorgesehenen Anpassungen nicht nötig ist. Es wurde uns aber auch gesagt, dass in Zukunft sämtliche öffentlichen Bauten überprüft werden müssen. Das ist unbestritten. Und wir werden dannzumal sicher einiges zu diskutieren haben, wenn es um die Kredite für solche Anpassungen geht. Wir haben ein kleines Muster mit dem reformierten Pfarrhaus erlebt; das ist nicht ganz ohne. Wir werden uns in der Gemeinde sicher am neuesten Stand orientieren.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die baulichen Massnahmen an der Schulanlage "Ländli" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 820'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Bau Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Wasserbeschaffung der Wasserversorgung Würenlos erfolgt durch die Grundwasserpumpwerke "Bettlen" und "Altwies". Zusätzlich kann mit dem Stufenpumpwerk "Tägerhard" der Gemeinde Wettingen Trinkwasser bezogen werden.

Alle drei Pumpwerke verfügen über lediglich je eine Pumpe. Die Störungsanfälligkeit der Grundwasserpumpwerke ist entsprechend hoch. Der Grundwasserspiegel beim Grundwasserpumpwerk "Bettlen" ist in den letzten Jahren immer wieder stark gesunken. Im Winter 2005/2006 und im Herbst 2011 war der Grundwasserstand derart tief, dass das Grundwasserpumpwerk "Bettlen" nicht bzw. nur noch reduziert betrieben werden konnte.

Bereits im Generellen Wasserversorgungsprojekt 2006 wurde auf diese unbefriedigende Situation hingewiesen. Daraufhin wurde eine Variantenstudie erarbeitet, welche die verschieden Möglichkeiten der zukünftigen Grundwasserbeschaffung aufzeigte. Die einzelnen Varianten wurden nach technischen und finanziellen Kriterien beurteilt.

Diese Untersuchung ergab, dass der Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks im "Tägerhardwald" aus wirtschaftlichen Gründen und aus Sicht der Versorgungssicherheit für die Wasserversorgung der Gemeinde Würenlos die beste Variante ist.

Da auch die Wasserversorgungen der Gemeinden Wettingen und Neuenhof Bedarf an zusätzlichem Grundwasser haben, wurde 2008 mit den Planungsarbeiten für ein gemeinsames Grundwasserpumpwerk im "Tägerhardwald" begonnen. Der optimale Standort des neuen Grundwasserpumpwerks im "Tägerhardwald" (Nähe Ahornplatz) wurde durch rund 2-jährige Untersuchungen mit Probebohrungen und Pumpversuchen ermittelt.

Baubeschrieb Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald"

Es ist vorgesehen, im "Tägerhardwald" drei Bohrungen von je rund 70 m Tiefe zu erstellen. Jede Bohrung wird mit zwei Pumpen ausgerüstet. Alle beteiligten Gemeinden verfügen so über je zwei Pumpen, welche genau auf ihre technischen Anforderungen ausgelegt sind. Durch die gegenseitigen Verbindungen der Wasserversorgungen ist der Wasseraustausch bei Revisions- und Unterhaltsarbeiten und in Notsituationen sichergestellt.

Situationsplan Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" mit Leitungsnetz siehe Traktandenbericht.

Sämtliche erforderlichen Installationen werden in einem gemeinsamen Betriebsgebäude untergebracht. Nebst dem Rohrkeller im Untergeschoss sind im Erdgeschoss eine neue Transformatorenstation, die Niederspannungsanlage und der Betriebsraum vorgesehen.

Das neue Bauwerk wird über Lichtwellenleiterkabel in die Fernsteuerungsanlagen der drei Wasserversorgungen eingebunden. Die Einspeisung in das Versorgungsnetz der Wasserversorgung Würenlos erfolgt durch Anschlussleitungen in der Grosszelgstrasse und Tägerhardstrasse.

Nach den Bewilligungen der erforderlichen Baukredite ist der Baubeginn im Frühling 2013 geplant. Zuerst werden die Bohrungen erstellt und diverse Leitungsbauten realisiert. Anschliessend wird das Betriebsgebäude errichtet und ausgerüstet. Ende 2014 sollte das neue Bauwerk in Betrieb genommen werden können.

Schema siehe Traktandenbericht.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Neubau des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" betragen Fr. 12'852'000.00 (inkl. MWST). In diesem Betrag

sind sämtliche Kosten wie Bohrungen, Betriebsgebäude, Tief- und Leitungsbauten sowie die elektrische Erschliessung und die Anpassungen der Steuerungen enthalten.

Die Gesamtkosten wurden nach einem detaillierten Kostenteiler auf die einzelnen Gemeinden verteilt:

 Gemeinde Wettingen
 Fr. 5'226'120.00

 Gemeinde Neuenhof
 Fr. 4'194'720.00

 Gemeinde Würenlos
 Fr. 3'431'160.00

 Total (inkl. MWST)
 Fr. 12'852'000.00

Für die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden wurden grundsätzlich folgende Kostenteiler definiert:

- Die Anteile für das neue Gebäude und die allgemeinen Arbeitsgattungen betragen je 1/3 pro Gemeinde.
- Die gesamte Anreicherung mit Pumpen, Verrohrungen, Leitungen und Anreicherungsbauwerken wird nach der Förderleistung aufgeteilt (Wettingen 60 %, Würenlos und Neuenhof je 20 %).
- Die Wasserleitungen werden den jeweiligen Versorgungen zugeteilt.
- Die Tiefbauarbeiten für den Leitungsbau werden zu gleichen Anteilen auf die jeweiligen betroffenen Gemeinden aufgeteilt.
- Die Brunnen, die mechanisch-hydraulische Einrichtung im neuen Grundwasserpumpwerk, die nicht allgemeinen Anteile der Steuerung und die Lichtwellenkabel werden den einzelnen Versorgungen zugeordnet.
- Unvorhergesehenes und Honorare werden nach den prozentualen Anteilen der Totalbeträge aufgeteilt.

Finanzierung

Für die Wasserversorgung Würenlos bedeutet die Investition von Fr. 3'431'160.00 eine sehr grosse Belastung. Damit eine gesicherte Wasserversorgung auch in Zukunft garantiert werden kann, ist die Investition jedoch dringend notwendig.

Trotz einer langfristigen Berechnung der Investition ist eine Anpassung des Wassertarifs unumgänglich. Der heutige Bezugspreis von Fr. 1.30/m³ muss auf Fr. 1.80/m³ erhöht werden. Ebenso erfolgt eine Gebührenanpassung beim Grundpreis von bisher Fr. 0.83/m³ auf Fr. 2.40/m³ pro Monat (resp. von Fr. 10.00/m³ auf Fr. 28.80/m³ pro Jahr). Die neuen Ansätze gelten ab 1. Januar 2013. Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen ist entsprechend anzupassen.

Dadurch, dass auf den gleichen Zeitpunkt die Verbrauchsgebühr für Abwasser reduziert werden kann (siehe hierzu Traktandum 9), fällt die monatliche Mehrbelastung für einen Haushalt nicht allzu stark ins Gewicht.

Das folgende Beispiel zeigt auf, wie sich die Tarifanpassungen für den durchschnittlichen Verbrauch eines Einfamilienhauses auswirken.

Beispiel: Einfamilienhaus, Wasserzähler 5 m³/h, Jahresbezug 150 m³

	lst	-Kosten	Tarif ab 01.01.2013		
	Gebühr	Jahres- kosten	Gebühr	Jahres-ko- sten	
Grundgebühr Wasser	Fr. 0.83 /m³ pro Mt.	Fr. 50.00	Fr. 2.40/m³ pro Mt.	Fr. 144.00	
Verbrauch Wasser	Fr. 1.30/m ³	Fr. 195.00	Fr. 1.80/m³	Fr. 270.00	
Verbrauch Abwasser	Fr. 3.00/m ³	Fr. 450.00	*Fr. 2.50/m³	Fr. 375.00	
Total Kosten		Fr. 695.00		Fr. 789.00	

^{*} Reduktion Abwassergebühr siehe Traktandum 9

Im vorstehenden Beispiel haben die Anpassungen der Wasser- und Abwassergebühren Mehrkosten von rund Fr. 94.00 pro Jahr (oder rund Fr. 7.85 pro Monat) zur Folge.

Zustimmung aller drei Gemeinden erforderlich

Das Projekt Grundwasserpumpwerk "Tägerhardwald" kann nur realisiert werden, wenn es auch von den Stimmberechtigten der Gemeinden Neuenhof (Gemeindeversammlung) und Wettingen (Urnenabstimmung) angenommen wird.

Anträge des Gemeinderates:

- 1. Für den Bau des gemeinsamen Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'431'160.00 für den Anteil der Wasserversorgung Würenlos zu bewilligen.
- 2. Der Bezug von Trinkwasser ab der Wasserversorgung Würenlos sei ab 1. Januar 2013 nach folgendem Tarif zu verrechnen:

Verbrauchsgebühr:

Fr. 1.80 pro m³ (1'000 Liter) Frischwasser

Grundgebühr:

Fr. 2.40 m³/h pro Monat

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es geht um den grössten Brocken heute Abend. Es geht um etwas sehr Wichtiges: Ums Trinkwasser. Wir haben im Vorfeld über dieses Projekt in den "Würenloser Nachrichten" umfassend informiert. Es gab eine Medieninformation und am vergangenen Samstag führten wir eine Orientierungsveranstaltung durch. Die Wasserversorgung Würenlos basiert heute auf zwei Grundwasserpumpwerken, das Grundwasserpumpwerk "Altwies" und das Grundwasserpumpwerk "Bettlen". Das Pumpwerk "Altwies" ist in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Es gibt dort zwar genügend Grundwasser, aber wenn zu viel gepumpt wird, zieht man Limmatwasser, weil das Pumpwerk sehr nahe am Fluss steht. Das Pumpwerk "Bettlen" war bisher Hauptstandbein. Von dort aus wurde der grössere Teil des Bedarfs gedeckt. Wir wussten, dass man langsam ans Limit gelangt und gelegentlich daran gehen muss, ein drittes Standbein zu planen. Beschleunigt wurde die Situation durch die Trockenwettersituation der vergangenen Jahre. Einerseits ist unser Bedarf immer etwas gestiegen und das Grundwasser in der "Bettlen" ging etwas zurück. Aber die letzten zwei Jahre mit den starken Trockenwetterperioden führten dazu, dass der Grundwasserspiegel in der "Bettlen" sehr stark zurückgegangen ist. Im vergangenen November musste die Pumpleistung stark reduziert werden. Seither müssen wir etwa 30 % unseres Trinkwasserbedarfs von der Gemeinde Wettingen beziehen. Als drittes Notstandbein verfügen wir über eine Ringleitung nach Wettingen ins Pumpwerk "Tägerhard". Der Grundwasserspiegel wird sich wohl wieder erholen, aber es gibt eine lange Verzögerung. Hinzu kommt, dass vor allem die Niederschläge im Winter zur Erholung des Grundwasserspiegels beitragen, währenddem die Niederschläge im Sommer hauptsächlich von der Vegetation aufgesogen wer-

Auch die Gemeinde Neuenhof hat das Problem, dass sie ein Pumpwerk hat, welches zu nahe an der Limmat steht und bereits abgestellt werden musste, weil zu viel Limmatwasser infiltriert wurde. Die Gemeinde Wettingen muss mittelfristig etwas unternehmen. Ihre beiden Hauptpumpwerke befinden sich in Zonen, wo es Probleme mit der Schutzzone gibt. Das eine steht mitten zwischen Hochhäusern und es ist absehbar, dass der Kanton in einigen Jahren keine Konzessionsverlängerung mehr gewährt. Das andere befindet sich im Gebiet "Tägerhard", wo es dem geplanten Ausbau des "tägi" im Weg steht. Auch dort gibt es ein Schutzzonenproblem.

Es war naheliegend, dass man eine regionale Lösung anstrebt. Das bringt Synergien bezüglich der Kosten. Seit längerem ist nun dieses gemeinsame Werk in Planung. Der vorgesehene Standort ist in einem kantonalen Überbauungsplan auch als ein kantonales Grundwassernutzungsareal ausgeschieden. Dieses Gebiet ist für eine regionale Nutzung durch die Gemeinden Würenlos, Wettingen, Neuenhof und Baden vorbehalten. Die Stadt Baden hat allerdings kein Interesse bekundet, weil sie keinen Bedarf hat. Wir haben auch andere Alternativen geprüft, bspw. einen Zusammenschluss mit dem Trinkwassernetz des Kantons Zürich. Darin ist auch aufbereitetes Seewasser enthalten. Es zeigte sich aber, dass diese Lösung mittelfristig deutlich teurer würde.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert den Situationsplan, Traktandenbericht Seite 22.)

Zum Konzept: Man studierte zwei Hauptvarianten, eine Variante mit einem gemeinsamen Brunnen, die andere Variante mit je einem separaten Brunnen pro Gemeinde. Man gelangte zum Schluss, dass ein Brunnen pro Gemeinde für die Versorgungs- und Betriebssicherheit besser ist. Zudem ist jede Gemeinde autonomer bezüglich des Pumpbedarfs. Wenn bei einer Gemeinde eine Pumpe ausfällt, kann problemlos auf eine der anderen Pumpen geschaltet werden. Wenn man einen gemeinsamen Brunnen hat, braucht dies eine andere Bautätigkeit, weil der Durchmesser des Rohres einiges grösser wäre. Der Schacht

müsste im Tunnelbauvortrieb erstellt werden. Dafür gibt es in Europa nur etwa zwei bis drei Spezialbaumaschinen, die stark ausgelastet sind. Es könnte dazu führen, dass wir uns dadurch eine Verzögerung um Jahre einhandeln würden. Daher entschieden wir uns für die drei getrennten Pumpwerke.

Zu den Kosten: Es kostet nicht für jede Gemeinde gleichviel. Die Unterschiede rühren daher, dass gewisse Bauteile, welche gemeinsam genutzt werden, gedrittelt werden, währenddem andere Bauteile, die nur von einer Gemeinde benötigt werden, vom jeweiligen Werk getragen werden müssen. Die Finanzierung erfolgt nicht mittels Steuergelder, sondern durch Gebühren aus der Wasserversorgung. Deshalb kommen wir nicht um eine Gebührenanpassung herum. Wir haben uns entschieden, diese Investition nicht über 10 Jahre, sondern über 20 Jahre zu amortisieren. Aufgrund dieser Amortisationszeit ist dann die Berechnung der Gebührenerhöhung vorgenommen worden. Deshalb beantragen wir, den heutigen Mengenpreis von Fr. 1.30 pro m³ auf Fr. 1.80 pro m³ zu erhöhen. Zugleich soll der pauschale Grundpreis, welcher abhängig ist vom Wasserzähler, erhöht werden. Grosso modo lässt sich sagen, dass Sie für ein Einfamilienhaus bislang einen jährlichen Grundpreis von Fr. 50.00 bezahlt haben und neu Fr. 144.00 zu zahlen hätten. Es ist eine happige Erhöhung und man fragte sich, ob dies nicht auf anderer Seite kompensiert werden könnte. Man hat das geprüft und gelangte zum Schluss, dass bei der Abwasserversorgung eine Senkung des derzeit hohen m³-Preises tragbar ist. Darauf kommen wir im nächsten Traktandum zu sprechen. Damit würde sich unter dem Strich einzig die Erhöhung der Grundgebühr auswirken.

Was ist ein Kubikmeter? Wir haben versucht, das aufzuzeigen, in dem wir heute draussen im Foyer 1'000 Liter-Flaschen Mineralwasser aufgeschichtet haben. Die Gebühr von Fr. 1.80 entspricht also diesen 1'000 Flaschen. Für eine Flasche Mineralwasser zahlen Sie heute schon einiges mehr. Wir glauben daher, dass es verantwortbar ist. Wir stimmen über die beiden Anträge getrennt ab.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Ali Tiras: Was würde es kosten, wenn wir das später realisieren würden, als eigenes Pumpwerk?

Vizeammann Johannes Gabi: Es wäre sicher mit einem beachtlichen Mehraufwand zu rechnen.

Herr Richard Weber, Geschäftsleiter Technische Betriebe Würenlos: Es wären Mehrausgaben von ca. Fr. 600'000.00.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben, wie erwähnt, dringenden Handlungsbedarf. Es ist nie so günstig, wie wenn man gemeinsam etwas realisieren kann. In Neuenhof wird die Gemeindeversammlung am 25. Juni 2012 darüber abstimmen. In Wettingen hat der Einwohnerrat bereits zugestimmt. Es ist noch eine Volksabstimmung erforderlich. Es ist sicher günstiger, wenn das Projekt gemeinsam realisiert wird. Sollten wir das Projekt ablehnen, würden uns später Mehrkosten entstehen. Aus meiner Sicht macht das keinen Sinn.

Herr Jürgen Berger: Die Brunnen werden ja auf dem Gebiet der Gemeinde Würenlos gebaut. Und die Gemeinden Wettingen und Neuenhof profitieren davon. Müssen die beiden Gemeinden unserer Gemeinde etwas bezahlen?

Vizeammann Johannes Gabi: Nein, das gibt es eigentlich nicht. Das Grundwasser gehört grundsätzlich dem Kanton. Es gibt rechtlich keine Grundlage, dass wir dafür Geld verlangen können. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Für den Bau des gemeinsamen Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'431'160.00 für den Anteil der Wasserversorgung Würenlos zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Bezug von Trinkwasser ab der Wasserversorgung Würenlos sei ab 1. Januar 2013 nach folgendem Tarif zu verrechnen:

Verbrauchsgebühr:

Fr. 1.80 pro m³ (1'000 Liter) Frischwasser

Grundgebühr:

Fr. 2.40 m³/h pro Monat

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

8. Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung

Bericht des Gemeinderates

An der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2007 sind die Werkreglemente genehmigt worden. In der Gebührenordnung ist dabei beim Abwasser eine Verbrauchsgebühr von Fr. 3.00 pro m³, gemessen am Wasserverbrauch, festgelegt worden.

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung sind hoch. Auf der einen Seite fallen die laufenden Unterhaltskosten an, auf der anderen Seite sind Investitionen nötig. Zurzeit sind die Sanierungsarbeiten der Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos im Gange. An den gesamten Bruttoanlagekosten von Fr. 16'000'000.00 ist die Gemeinde Würenlos mit 29 %, also mit Fr. 4'071'000.00 beteiligt. Im Abwasserbereich werden in Zukunft aber auch weitere grössere Bauprojekte notwendig. Das sind unter anderen der Um- und Ausbau des Regenbeckens "Träntsch", die Um- und Ersatzbauten der Hauptkanalisationsleitungen entlang des Furtbachs, innert Kürze wird als Vorbote der Überbauungen "Gatterächer Ost" und "Gatterächer West" in der Dorfstrasse eine neue Sauberwasserleitung erstellt werden müssen, damit die jetzige Mischwasserleitung in eine reine Schmutzwasserleitung umfunktioniert werden kann. Damit das neue Wohngebiet "Im Nüd" sicher entwässert werden kann, ist eine Kalibervergrösserung der Kanalisation im "Chilesteig" notwendig.

Diese künftigen Kanalisationsprojekte werden geschätzte Kosten von rund Fr. 8'600'000.00 auslösen (davon Fr. 6'200'000.00 für den Hochwasserschutz Furtbach und Fr. 2'000'000.00 für das Regenbecken im "Träntsch"). Die Kosten werden sich aber, je nach Ausführungszeitpunkt und Etappierung der Arbeiten für den Hochwasserschutz Furtbach, auf ca. 12 Jahre verteilen. Während dieser Zeitspanne werden aber wiederum Abwassergebühren eingenommen. Mit einer Abwasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 3.00/m³ Frischwasserverbrauch sind pro Jahr rund Fr. 1'000'000.00 in die Abwasserkasse eingegangen. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass aus diesen Einnahmen die laufenden Betriebskosten und der normale Unterhalt in der Höhe von ca. Fr. 500'000.00 zu bezahlen sind und auch die Investitionen finanziert werden müssen. Trotz der gegenwärtigen grossen Investitionen in die Kläranlage und der künftigen absehbaren Aufwendungen zur Erneuerung des Kanalisationsnetzes scheint es dem Gemeinderat verantwortbar, die Verbrauchsgebühren beim Abwasser um Fr. 0.50 pro m³ Frischwasserverbrauch von Fr. 3.00 auf Fr. 2.50 zu senken. Das reduziert die Gebühreneinnahmen um Total Fr. 175'000.00.

Dank der Gebührenerhöhung aus dem Jahr 2007 konnten bei der Abwasserbeseitigung Reserven gebildet werden. Die Abwasserbeseitigung verfügt über Eigenkapital und indirekte Abschreibungen, das Kontokorrent weist ein Guthaben von rund 8 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus.

Für dieses Jahr ist der Gemeindesteuerfuss von 99 % auf 104 % erhöht worden. Durch den nötigen Bau des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald" müssen die Gebühren bei der Wasserversorgung markant angehoben werden. Bei den Abwassergebühren kann eine finanzielle Entlastung angeboten werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Verbrauchsgebühr beim Abwasser, pro m³ gemessen am Wasserverbrauch, sei per 1. Januar 2013 von Fr. 3.00 um Fr. 0.50 auf neu Fr. 2.50 zu reduzieren.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es stehen zwar grosse Ausbauten und Sanierungen bei der Abwasserversorgung an. Wir haben allerdings die Gebühren von wenigen Jahren massiv erhöht. Aufgrund der hohen Bautätigkeit in den vergangenen Jahren ist die Abwasserkasse stark angestiegen. Daher lässt sich eine Senkung der Gebühr um 50 Rappen, also von heute Fr. 3.00 auf Fr. 2.50, gut verantworten. Wir versuchen auch, gewisse Bauvorhaben nach hinten zu schieben. Teilweise haben wir das bereits gemacht. Wir möchten auch, dass diejenigen Vorhaben, welche mit dem vom Kanton geplanten Hochwasserschutz koordiniert werden müssen, um fünf bis zehn Jahre nach hinten geschoben werden, um die ganze Kostensituation zu entlasten. Daher sind wir der Meinung, dass die Gebührensenkung vertretbar ist.

Die Diskussion ist eröffnet.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Verbrauchsgebühr beim Abwasser, pro m³ gemessen am Wasserverbrauch, sei per 1. Januar 2013 von Fr. 3.00 um Fr. 0.50 auf neu Fr. 2.50 zu reduzieren.

ΔΙ	h	G,	ti	m	ın	1	ır	١g	•
•	•	J	٠.	•••	•••		41	•9	•

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung

Bericht des Gemeinderates

Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser) der Gemeinde Würenlos vom 30. Oktober 2007 (kurz RFE) ist die Verlegung der Kosten für kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser und der Abwasserbeseitigung auf die Grundeigentümer sowie die Kunden (Benützer) definiert.

In den vergangenen zwei Jahren mussten sich Gemeinderat und Bauverwaltung wiederholt mit der Problematik der anrechenbaren Flächen bei der Ermittlung der Anschlussgebühren befassen. Konkret handelt es sich dabei um den Fall, wenn ein altes Gebäude abgebrochen und ein neues und grösseres Haus erstellt wird.

Das gültige Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen legt klar fest, dass wenn ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet wird, die seinerzeit bezahlten einmaligen Anschlussgebühren anzurechnen sind. Dies wird überall dort, wo im Gemeindearchiv Unterlagen vorhanden sind oder von der Bauherrschaft oder der Eigentümerschaft erbracht werden können, auch so gehandhabt.

In der Realität ist es so, dass ältere Gebäude, die bereits an die Kanalisation angeschlossen waren, abgebrochen werden und an deren Stelle ein Neubau erstellt wird. Gleichzeitig mit der Baubewilligung werden die Anschlussgebühren für Wasser, Abwasser und Elektrizität erhoben. Allfällig früher bezahlte Gebühren können aber nicht in Abzug gebracht werden, wenn weder bei der Gemeinde noch bei der Bauherrschaft entsprechende Unterlagen vorhanden sind. Oft werden alte Gebäude von Erbengemeinschaften veräussert oder ältere Leute verkaufen ihr Haus, um in eine neue altersgerechte Wohnung zu ziehen. In den wenigsten Fällen sind die früheren Bauakten, Rechnungen und Belege noch vorhanden. Gemäss der heutigen Regelung muss dann die Anschlussgebühr für die gesamte anrechenbare Fläche des Neubaues bezahlt werden. Ein Flächenabzug für das entfernte Gebäude ist nicht möglich.

Der Gemeinderat bestreitet nicht, dass die aktuelle Regelung für die betroffenen Bauherrschaften nicht gerade günstig ist.

§ 33 Abs. 1 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser) der Gemeinde Würenlos vom 30. Oktober 2007 lautet:

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so werden die seinerzeit bezahlten einmaligen Anschlussgebühren angerechnet.

Das Musterregelement der Rechtsabteilung des Kantons Aargau enthält folgende Formulierung:

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, wird die Anschlussgebühr nach Massgabe von § 28* für die erweiterte Fläche erhoben. Bei einer Flächenreduktion erfolgt keine Rückerstattung.

(* = auf das kantonale Musterreglement bezogen)

Eine Umfrage in anderen Gemeinden des Kantons hat ergeben, dass vier Berechnungsvarianten in Gebrauch sind:

- 1. Gemäss Musterreglement: Anschlussgebühr für die erweiterte Mehrfläche.
- 2. Anschlussgebühren abzüglich bereits bezahlter Gebühren, die durch Quittungen belegt sind.
- 3. Anschlussgebühren abzüglich seinerzeit bezahlter Anschlussgebühren.
- 4. Anschlussgebühren sind in jedem Fall zu bezahlen.

Der Unterschied zwischen dem Musterreglement des Kantons (Stand März 2010) und dem gültigen RFE Würenlos besteht darin, dass in Würenlos die seinerzeit bezahlten einmaligen Anschlussgebühren angerechnet werden (sofern die bezahlten Gebühren belegt werden können), im Musterreglement jedoch nur eine Anschlussgebühr für die erweiterte Bruttogeschossfläche erhoben wird.

Fazit: Die neueren RFE im Kanton Aargau sind mehrheitlich dem Musterreglement des Kantons angepasst und berechnen die einmaligen Anschlussgebühren nach den erweiterten Flächen und nicht nach den früher bezahlten Anschlussgebühren.

Die Werkkommission hat das Thema der Anschlussgebühren behandelt und gelangte zum Schluss, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass die einmaligen Anschlussgebühren im Sinne des Musterreglements des Kantons angepasst werden sollen. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an.

Antrag des Gemeinderates:

Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser) der Gemeinde Würenlos vom 30. Oktober 2007 sei § 33 Abs. 1, Ersatzund Umbauten, Zweckänderung, wie folgt zu ändern:

"Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, wird die Anschlussgebühr nach Massgabe von § 31 für die erweiterte Fläche erhoben. Bei einer Flächenreduktion erfolgt keine Rückerstattung."

Vizeamman Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wenn Sie ein Haus bauen, müssen Sie Kanalisationsanschlussgebühren zahlen. Wenn Sie das Haus erweitern, zahlen Sie anteilsmässig mehr Anschlussgebühren. Es gibt aber den Spezialfall, dass ein bestehendes Gebäude abgerissen und neu gebaut wird, und zwar grösser als das frühere Gebäude. Da läuft es anders: Die früher bezahlten Gebühren können dann von den Anschlussgebühren in Abzug gebracht werden. Wenn jemand vor kurzem gebaut hat, was eher unwahrscheinlich ist, dann entspricht dies in etwa einer Vergrösserung des Bauvolumens. Wenn aber jemand vor langer Zeit gebaut hat, dann waren die Anschlussgebühren damals deutlich geringer oder sie sind gar nicht

mehr eruierbar. Der Grundeigentümer muss dies nämlich gegenüber der Gemeinde belegen. Wir hatten letzthin einen solchen Fall und es wurde die Frage aufgeworfen, ob dies gerecht sei. In den meisten Gemeinden des Kantons Aargau und auch im Musterreglement des Kantons gilt es genau gleich, wie bei einem Erweiterungsbau. Nur in unserem Reglement gilt die etwas komische Regelung, dass nur angerechnet wird, was früher einmal bezahlt worden ist. Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Bestimmung nicht fair ist. Die Werkkommission hat dann die Sache geprüft und kam zum Schluss, dass die Regelung des Muster-Reglements übernommen werden soll. Damit hätte man eine Regelung, die in den meisten aargauischen Gemeinden gilt. Wenn also ein Gebäude abgerissen und ein neues grösseres Haus gebaut wird, ist nur für die Mehrfläche eine Anschlussgebühr zu entrichten.

Wenn man das Gebäude reduziert, gibt es keine Rückerstattung. Das ist auch nach Musterreglement so vorgesehen.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser) der Gemeinde Würenlos vom 30. Oktober 2007 sei § 33 Abs. 1, Ersatzund Umbauten, Zweckänderung, wie folgt zu ändern:

"Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, wird die Anschlussgebühr nach Massgabe von § 31 für die erweiterte Fläche erhoben. Bei einer Flächenreduktion erfolgt keine Rückerstattung."

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Entwicklungsstudie "Im Grund"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Das Gebiet "Im Grund" samt Areal "Steinhof" ist mit seiner Lage für die Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Das Gebiet ist zu einem grossen Teil unüberbaut; einzig an der Landstrasse sind einzelne Gebäude vorhanden, darunter das markante Ensemble Gasthof "Steinhof" mit der dazugehörigen Gartenwirtschaft.

Die Grundstücke in diesem Gebiet gehören verschiedenen Eigentümern. Diese Parzellen dürfen heute im Prinzip nur erschlossen und überbaut werden, wenn vorgängig eine Sondernutzungsplanung (Gestaltungs-/Erschliessungsplanung) durchgeführt wird. Diese Pflicht ist im Bauzonenplan der Gemeinde Würenlos festgelegt.

Die Verkehrserschliessung des Gebiets "Im Grund" ist insofern ungelöst, als die Grundstücke nicht direkt an die Landstrasse (Kantonsstrasse K275) angeschlossen werden dürfen. Der Kanton als Strasseneigentümer lässt generell Anschlüsse (Ein- und Ausfahrten) an Kantonsstrassen nicht zu, damit der Verkehr auf den Kantonsstrassen flüssig gehalten werden kann. Private Bauabsichten im Gebiet "Im Grund" (z. B. die Planung für das Areal "Steinhof") sind deshalb blockiert, was auch aus Sicht der Gemeindeentwicklung nachteilig ist.

Das Gebiet "Im Grund" müsste rückwärtig erschlossen werden können. Eine rückwärtige Erschliessung über das Gewerbegebiet und die Bahnhofstrasse würde aber zu kritischen Situationen führen, da der Kreuzungsbereich Bahnhofsstrasse / Landstrasse / SBB-Bahnübergang kaum mehr zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.

Wie das von der Gemeinde vor zwei Jahren durchgeführte Testplanverfahren gezeigt hat, birgt das zwischen dem Bahnhof und dem Gebiet "Im Grund" liegende Gewerbegebiet ein Entwicklungspotenzial in sich, das genauer untersucht werden muss.

Aus all diesen Gründen ist es dringend erforderlich, dass das Gebiet "Im Grund" planerisch gesamthaft untersucht wird. Eine parzellenweise Planung und Projektierung führt nicht zum Ziel, da zu viele Abhängigkeiten bestehen. Als Ausnahme erachtet der Gemeinderat das Teilareal um den Gasthof "Steinhof". Das Gebäude "Steinhof" soll wenn möglich ganz oder teilweise erhalten bleiben. Aufgrund der gefährdeten baulichen Substanz strebt der Gemeinderat eine prioritäre Bebauungslösung auf diesem Teil des Areals an, die sich jedoch an den Überlegungen der Entwicklungsstudie zu orientieren hat, und nicht mit ihnen im Widerspruch steht.

Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die blockierte Situation zu lösen und für das Gebiet "Im Grund" eine Entwicklungsstudie in Auftrag zu geben.

Ziele und Ergebnisse

Der Gemeinderat strebt eine zweckmässige Erschliessung und qualitätsvolle Bebauung des Gebiets "Im Grund" an. Für die Erschliessung des Gebiets soll eine überzeugende Gesamtlösung gefunden werden, welche möglichst auch die Problematik des SBB-Bahnübergangs beinhaltet. Es ist deshalb - in Absprache mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt - vorgesehen, über einen erweiterten Perimeter Entwicklungsstudien zu erarbeiten (Studienaufträge an mehrere Fachplaner).

Drei Planungsteams, welche die Fachbereiche Verkehr, Städtebau und Freiraumgestaltung abdecken, sollen für die nachstehend genannten Punkte Lösungen aufzeigen:

- Erschliessungskonzept unter Einbezug sämtlicher Verkehrsarten (Pkw, Lkw, öffentlicher Verkehr, Fussgänger, Velos)
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr (Auftrag nach kantonalem Baugesetz)
- Verbesserung der Situation beim SBB-Bahnübergang
- Entwicklungsmöglichkeiten für das Bahnhofgebiet (Gewerbezone)
- Ortsbauliche Struktur, Lage und Gestaltung des Siedlungsrandes
- Etappierungsmöglichkeiten für die nicht erschlossenen, unüberbauten Grundstücke
- Gestaltung der Landstrasse (K275) mit Anpassung des bestehenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Landstrasse
- Realisierung des Landi-Neubaus

Die Komplexität der Aufgabe verlangt eine koordinierte, aufeinander abgestimmte Vorgehensweise unter Einbezug aller massgebenden Akteure in geeigneter Weise (wie z. B. Grundeigentümer, Kanton etc.). Das Planungsverfahren wird vom Gemeinderat mit Unterstützung durch ein erfahrenes Raumplanungsbüro vorbereitet und durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Entwicklungsstudie sollen anschliessend in geeigneter Form allgemeinverbindlich verankert werden, z. B. mit einem Entwicklungsrichtplan über das gesamte Gebiet, welcher die Grundzüge der Entwicklung, Erschliessung und Bebauung im Betrachtungsperimeter aufzeigt, sowie auf Stufe Nutzungsplanung mit einer allfälligen Teilzonenplanänderung und mit den notwendigen Sondernutzungsplanungen (Gestaltungs- und/oder Erschliessungsplan). Die Ausarbeitung der Sondernutzungsplanungen liegt in den Händen der privaten Grundeigentümer, welche ihre Liegenschaften nach den Vorgaben des Entwicklungsrichtplans erschliessen und bebauen können.

Situationsplan ungefähres Gebiet, welches in die Entwicklungsstudie einbezogen wird, siehe Traktandenbericht.

Vorgehen und Termine

Nach positivem Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist vorgesehen, die Vorarbeiten und Grundlagen (u. a. Bedürfnisabklärungen, Anforderungen, Pflichtenheft) für die Ausarbeitung der Entwicklungsstudien bis Ende Jahr durchzuführen, sodass die Entwicklungsstudien anfangs 2013 gestartet werden können. Die Studien sollen durch ein Gremium begleitet werden, in welchem

nebst Fachleuten auch Vertreter der Gemeinde, des Kantons und weitere Akteure Einsitz haben. Die Studien sollen im 3. Quartal 2013 abgeschlossen sein.

Kosten

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung nachfolgenden Planungskredit für die Durchführung der Entwicklungsstudie "Im Grund" (die notwendigen Folgeplanungen werden zum gegebenen Zeitpunkt separat budgetiert). Der Kanton hat signalisiert, dass er sich an den Kosten der Entwicklungsstudie beteiligen wird. Der Gemeinderat wird ein entsprechendes Gesuch stellen. Die Positionen des Kredits gliedern sich wie folgt:

	=========		
Total (inkl. MWST)	Fr.	202'000.00	
Nebenkosten (Druck, Dokumentation, Materialien)	Fr.	4'000.00	
(Mitglieder des Begleitgremiums)	Fr.	35'000.00	
Entschädigung von externen Fachexperten			
Planungsteams	Fr.	105'000.00	
Entschädigung von insgesamt drei interdisziplinären			
Vorbereitung und Begleitung der Entwicklungsstudie	Fr.	43'000.00	

Antrag des Gemeinderates:

Für die Entwicklungsstudie "Im Grund" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 202'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Das Gebiet "Im Grund" mit dem Areal "Steinhof" ist für die Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Es ist zu einem grossen Teil unüberbaut. Diese Parzellen dürfen im Prinzip nur überbaut werden, wenn vorgängig ein Sondernutzungsplanverfahren durchgeführt wird. Diese Pflicht ist im Bauzonenplan festgelegt.

Die Verkehrserschliessung ist insofern ungelöst, als diese Grundstücke nicht direkt an die Landstrasse, d. h. die Kantonsstrasse K275, angeschlossen werden können. Das heisst, man müsste das Gebiet "Im Grund" rückwärtig erschliessen. Wenn man es aber rückwärtig erschliesst, gelangt man irgendwann an die Landstrasse, und zwar ausgerechnet an die neuralgische Stelle beim Bahnübergang. Es geht daher nicht, dass wir alleine um das Geviert auf dem "Steinhof"-Areal reden. Man spricht von ca. 90 Wohnungen. Das ist nicht wenig für unsere Gemeinde.

Aus all diesen Gründen ist es dringend erforderlich, dass dieses Gebiet planerisch gesamthaft untersucht wird. Es ist schlichtweg ein "Filetstück" unserer Gemeinde. Einerseits können dort Wohnbauten erstellt werden, andererseits ist in der Bahnhofgegend auch das Gewerbe wichtig. Wir möchten alle Bereiche berücksichtigen.

Wir möchten mit drei Planungsteams, welche die Fachbereiche Verkehr, Städtebau und Freiraumgestaltung abdecken, Lösungen aufzeigen.

Wir benötigen ein Erschliessungskonzept unter Einbezug sämtlicher Verkehrsteilnehmer, d. h. Personen- und Lastenwagenverkehr, öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velofahrer. Es braucht eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Das ist ein Auftrag nach kantonalem Baugesetz. Wir müssen eine Verbesserung beim SBB-Bahnübergang erreichen, obwohl das ausserordentlich schwierig ist. Es braucht Entwicklungsmöglichkeiten für das Bahnhofsgebiet. Wir möchten erreichen, dass sich das Gewerbe entwickeln kann. Es ist geplant, dass die Landi hinter dem Bahnhof ein neues Gebäude erstellt. Ortsbauliche Strukturen: Wir müssen daran denken, wie wir unseren Ort schlussendlich gestaltet haben möchten, also Lage und Gestaltung des Siedlungsrandes. Es soll Etappierungsmöglichkeiten für die nicht erschlossenen und nicht überbauten Grundstücke geben.

Das Gebäude "Steinhof" soll möglichst ganz oder teilweise erhalten werden. Aber aufgrund der schlechten Bausubstanz müsste hier eine prioritäre Behandlung erwogen werden. Es muss aber auf das Resultat der Gesamtstudie abgestimmt sein.

Der Gemeinderat beantragt nun einen Planungskredit für die Durchführung der Entwicklungsstudie "Im Grund". Der Kanton hat eine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt.

Die Diskussion ist offen.

Herr Martin Michel: Man weiss jetzt, dass für einen Planungskredit Fr. 200'000.00 bewilligt werden müssen. Hat der Gemeinderat eine Ahnung, was das Projekt kosten wird? Sprechen wir von einem zweistelligen oder von einem einstelligen Millionenbetrag? Das ist ein Riesending, das auf die Gemeinde zukommt. Es wird sehr viel Geld kosten. Ich wollte dies nur bemerken.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir sind uns bewusst, dass wir dort eine absolut neuralgische Zone haben. Es handelt sich aber um eingezontes Gebiet; man kann dort realisieren. Wir haben auch die Verpflichtung, die Realisierung zu ermöglichen. Wir möchten aber nicht, dass parzellenweise realisiert wird und wir dann vor einem Scherbenhaufen stehen. Wir möchten wissen, was auf uns zukommt. Es kann auch eine Etappierung infrage kommen. Wir haben von den Gesamtkosten noch keine Berechnung. Deshalb möchten wir eben diese Studie erarbeiten lassen.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Entwicklungsstudie "Im Grund" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 202'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

11. Beitrag an Gebäudesanierung Kloster Fahr; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude, die zur Gesamtanlage des Klosters Fahr gehören, müssen in den nächsten Jahren dringend saniert werden. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der bau- und kulturhistorisch wertvollen Anlage, die zur Gemeinde Würenlos gehört. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, an die Sanierungskosten einen Beitrag von 1 Mio. Franken beizusteuern. Aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen soll dieser Betrag in 10 Jahresraten ausgerichtet werden, also Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat wurde von Priorin Irene Gassmann über die anstehenden Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäulichkeiten des Klosters Fahr, welche in den kommenden Jahren anstehen, informiert. Das Kloster hat eine umfassende Zustandsbeurteilung durch das auf die Sanierung und Konservierung historischer Bauten spezialisierte Architekturbüro Castor Huser, Baden, vornehmen lassen. Die Überprüfung ergab, dass sowohl die barocke Klosteranlage als auch die zahlreichen Nebengebäude dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Aufgrund der Ergebnisse wurden eine Grobkostenschätzung und ein Investitionsplan für die Sanierungsetappen der Gebäude und der technischen Installationen erstellt.

Die Dokumentation "Renovierungsprogramm - Kloster Fahr" mit dem Titel "Ein Kulturgut steht vor baulicher, etappierter Renovierung" erläutert die wichtigsten Bereiche, welche sanierungsbedürftig sind. Sie enthält auch einen Investitionsplan über die Zeitspanne 2011 - 2050. Darin sind die Sanierungsmassnahmen in fünf Prioritätsstufen unterteilt. Der gesamte Renovierungsbedarf ist auf rund 20 Mio. Franken geschätzt. Davon entfallen allein 11 Mio. Franken in die Kategorie "dringlich" (Priorität A) und "kurzfristig" (Priorität B).

Einzelne Projekte sind unter anderem:

- Innere und äussere Restaurierungsarbeiten: Die Portalmalerei und die bedeutenden Freskenmalereien im Friedhof zeigen starke Witterungsabnutzungen. Im Innern weisen das Deckenfresko, die Trompe-l'œil-Malereien und einige Bilder Farbabplatzungen auf. Diverse reich ausgestattete und stuckierte Innenräume sind renovierungsbedürftig.
- Erneuerung der Elektroanlagen: Die Elektrifizierung stammt noch zu einem grossen Teil aus der Zeit kurz nach 1900. Viele alte Leitungen weisen noch eine Baumwollisolation auf, was ein grosses Kurzschluss- und Brandrisiko bedeutet. Der Ersatz dieser Anlage ist dringlich. Gleichzeitig sollte eine Brandmeldeanlage eingebaut werden.
- Fenstersanierung bzw. Fensterersatz Klostergebäude: Die heutigen Fenster weisen Einfach-Verglasung auf. Für die Wintermonate werden jeweils Vorfenster eingehängt. Energetisch sind die Fenster schlecht.
- Heizungsanlage: Die Holzschnitzelheizung, welche 1988 installiert worden war, fiel kurz vor dem Winter aus. Ein Ersatz ist sofort erforderlich, denn die Heizkosten, welche die Ersatz-Ölheizung verursacht, sind immens. Im vergangenen Winter musste Heizöl für über Fr. 120'000.00 eingekauft werden. Aus dem Wald, welcher dem Kloster Fahr gehört, kann dagegen bis 80 % der Wärme mit eigenen Holzschnitzeln erzeugt werden.

- Kirchturm: Der letztmals 1965 sanierte Turm weist viele Stellen mit defektem Verputz auf. Um Folgeschäden am Dachstuhl zu vermeiden, muss er neu verputzt werden. Turmhelm und Spenglerabschlüsse müssen überprüft werden.
- Nebengebäude: Diese sollen innert 10 Jahren sanft saniert werden. Hier stehen insbesondere Dachunterhalt/-sanierung, Fassadensanierung und Erneuerung Fenster und Elektrisch an. Unter die Nebengebäude fallen u. a. Restaurant "Zu den Zwei Raben", Riegelhaus, Waschhaus / Töpferei, Mühle, Scheunen, Remise, Trotte, Bäuerinnenschule.

Bilder von Beispielen sanierungsbedürftiger Gebäude und Anlagen siehe Traktandenbericht.

Die Klosterverwaltung war in den vergangenen Jahrzehnten alles andere als untätig. Sie war laufend um den Unterhalt der Gebäude besorgt. Dennoch ist jetzt eine tiefgreifende Gesamtsanierung unumgänglich geworden. Dabei handelt es sich um ein langfristiges, umfangreiches und kostenintensives Sanierungs- und Renovierungsvorhaben für eine grosse und relativ kompakte Gebäudeanlage, die zum Hauptteil aus der Barockzeit stammt und rund 250 Jahre alt ist.

Kloster Fahr erhält keine Kirchensteuern

Die Klostergemeinschaft Fahr ist nicht in der Lage, dieses Investitionsvolumen selber zu finanzieren. Aus den Klosterbetrieben kann sie immerhin jährlich Fr. 200'000.00 beisteuern.

Entgegen der weitläufigen Meinung erhalten die Klöster keinen Beitrag aus den Kirchensteuern. Da sie keinen Anteil an den Kirchensteuern haben, müssen sie für ihre Finanzierung selber besorgt sein. Sie können auch nicht mit Beiträgen vom Vatikan rechnen.

Zwar bildet das Kloster Fahr mit dem Kloster Einsiedeln ein Doppelkloster, was auf die Stiftung im Jahre 1130 zurückgeht (siehe Kasten unten). Das Kloster Einsiedeln ist jedoch nicht in der Lage, nebst der Sanierung der eigenen Gebäude auch jene des Klosters Fahr zu finanzieren. Der Unterhalt der Einsiedler Klosteranlage ist eine Daueraufgabe, ebenso die Mittelbeschaffung. Dafür profitiert das Kloster Fahr aber vom Beziehungsnetz des Klosters Einsiedeln.

Die Gemeinschaft Fahr ist daher auf Beiträge der öffentlichen Hand und privater Institutionen sowie auf private Spenden angewiesen. Zu diesem Zweck hat das Kloster die Begleitgruppe "Renovierung/Mittelbeschaffung" gebildet. Sie steht der Gemeinschaft zur Seite und übernimmt mit ihr zusammen die Planung, Finanzierung und Realisierung. Der Gruppe gehören u.a. Josef Bürge, alt Stadtammann von Baden, und Rudolf Kalt, alt Gemeindeammann von Spreitenbach, an. Zahlreiche Beitragsgesuche wurden verschickt, so z. B. an die Kantone Aargau und Zürich, an zahlreiche Gemeinden, Kirchgemeinden, Institutionen sowie Private (u.a. an die Mitglieder des Vereins Pro Kloster Fahr). Erste positive Reaktionen liegen vor. Das Spendenbarometer an der Klosterscheune hat bereits die Marke für die zweite Million erreicht. Die Zürcher Kantonalbank spendete Fr. 150'000.00. Insgesamt Fr. 170'000.00 stammen aus Spenden von

Mitgliedern des Vereins Pro Kloster Fahr. Auch die Stadt Zürich sicherte einen Beitrag von Fr. 100'000.00 zu und die katholischen Kirchgemeinden des Limmattals unterstützen das Sanierungsprojekt mit Fr. 200'000.00. Auch die Ortsbürgergemeinden Spreitenbach und Neuenhof haben Beiträge gutgeheissen. Die Katholische Kirche Zürich hat einen Beitrag von Fr. 500'000.00 zugesagt und ist bereit, in einigen Jahren eine weitergehende finanzielle Beteiligung erneut zu prüfen. Noch stehen die Entscheide der Kantone Aargau und Zürich aus, aber es ist mit namhaften Beiträgen zu rechnen.

Wie werden andere Klöster unterstützt?

Die Beteiligung der öffentlichen Hand an die Sanierung klösterlicher Anlagen wird unterschiedlich gehandhabt. Sie ist nicht zuletzt auch vom Umfang der Bauten und der Anlagen abhängig und inwieweit private Organisationen Spenden beisteuern.

Die bekannten Klöster Einsiedeln SZ und Engelberg OW erhielten bzw. erhalten von ihren Gemeinden immer wieder namhafte Beiträge. So steuerte die Gemeinde Engelberg an die Sanierung der Klosterkirche, welche Gesamtkosten von rund 14,5 Mio. Franken verursachte, einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken bei. Der Betrag wurde mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen in Tranchen bezahlt, und zwar in einem Zeitraum über 10 Jahre. Die Gemeinde Einsiedeln hat erst kürzlich einen Beitrag von Fr. 150'000.00 an die Sanierung des Klosterarchivs ausgerichtet. An den Kosten für die Gesamtsanierung der Einsiedler Klosterkirche beteiligte sich die Gemeinde über die Jahre hinweg im siebenstelligen Bereich. Anders bei den Klöstern St. Lazarus in Seedorf UR, Frauenthal in Cham ZG und Magdenau in Degersheim SG: Sie können ihre Gebäudesanierungen praktisch vollständig durch Spenden aus Freundeskreisen, die als Vereine organisiert sind, finanzieren. Hier handelt es sich allerdings um kleinere Klosteranlagen, deren Sanierungsumfang entsprechend geringer ausfällt.

Das Kloster Fahr weist im Gegensatz zu vielen Klöstern keine besondere Tradition im Bereich Spenden / Beiträge von Privaten auf. Man hielt sich im Gegenteil bis vor wenigen Jahren sehr zurück. Erst 2008 wurde der Verein Pro Kloster Fahr ins Leben gerufen, der sich seither um die Anliegen des Klosters - auch in finanzieller Art - kümmert. Bis zu diesem Zeitpunkt aber wurde nie aktiv zu Spendenzahlungen aufgerufen. Diese fehlende Tradition erschwert der Klostergemeinschaft nun das Einholen von Beiträgen bei Privaten. Der Aufbau eines solchen Gönnerkreises braucht Jahre und Jahrzehnte. Insofern ist es erfreulich, dass der von alt Gemeindeammann Verena Zehnder präsidierte Verein Pro Kloster Fahr bereits mehr als 500 Mitglieder aufweisen kann. Hilfreich ist sicher auch die Einsetzung der Begleitgruppe "Renovierung/Mittelbeschaffung".

Eine der wertvollsten Anlagen im Limmattal

Das Kloster Fahr zählt - wenn auch als Exklave - zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Gemeinde Würenlos. Die Gebäulichkeiten stammen grösstenteils aus der Barockzeit und die damals angelegte Form des Klosteranwesens konnte bis in die heutige Zeit weitgehend bewahrt werden. Die St.-Anna-Kapelle, als ältester Teil, geht ins Mittelalter zurück. Sie weist spätromanische Fresken im Chor auf. Die Gebäude sind bauhistorisch von grösserer Bedeutung. Die Gesamtanlage Kloster Fahr zählt kulturell, kulturgeschichtlich und architektonisch zu den wertvollsten Anlagen des Limmattals und darüber hinaus. Sie steht unter eidgenössischem und kantonalem Schutz, und dies in der höchsten Schutzstufe A.

Im Grossraum Zürich-Baden gehört das Kloster Fahr zu den beliebteren Ausflugszielen. Es finden regelmässig kulturelle Veranstaltungen statt, vorwiegend in der Klosterkirche. Vermehrt wird das Kloster Fahr auch als Austragungsort für Seminarien gewählt. Die vom Kloster Fahr geführte Bäuerinnenschule erfreut sich ungebrochen einer sehr grossen Nachfrage. Kurzum, das Kloster Fahr ist ein Anziehungspunkt. Daran dürfte sich auf absehbare Zeit auch nichts ändern. Die Gemeinde Würenlos ist stolz, dass das Kloster Fahr ein Teil von ihr ist.

Keine vergleichbaren Fälle in Würenlos

Der Erhalt dieser Klosteranlage ist nach Meinung des Gemeinderates von grosser Bedeutung. Er erachtet es als Pflicht der Gemeinde Würenlos, sich beim Erhalt dieser Gesamtanlage nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu beteiligen. Unabhängig davon, wie die Zukunft der Klostergemeinschaft aussieht, wird die denkmalgeschützte Klosteranlage als solche erhalten bleiben - auch wenn die Art der Nutzung sich möglicherweise verändern könnte. Wie auch immer diese Nutzung aussehen wird, so steht doch fest, dass eine Renovierung dieser Anlage immer auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen sein wird. Heute wird das Kloster Fahr, das im Jahr 1130 gestiftet wurde, von der lebendigen und offenen Benediktinerinnengemeinschaft bewohnt und genutzt. Es ist - nebst dem Kloster St. Martin in Hermetschwil-Staffeln - das einzige noch aktive Kloster des Kantons Aargau.

Die Stellung der Fahrer Klosteranlage ist für die Gemeinde Würenlos ein Einzelfall. Währenddem z. B. eine Stadt Baden eine Vielzahl an historisch bedeutsamen Gebäuden aufweist, fehlen in Würenlos Gebäude oder Anlagen, welche der Bedeutung des Klosters Fahr nahekommen, praktisch vollends. Ausnahmen dürften der Weiler Ötlikon, das Steinbruch-Areal und das "Bickguet" bilden.

Finanziell tragbare Lösung durch Teilzahlungen

In Anbetracht der finanziell angespannten Lage der Gemeinde Würenlos hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Höhe eines Kostenbeitrages und mit dessen Finanzierbarkeit auseinandergesetzt. Im Wissen um diese Lage einerseits und andererseits im Bestreben, dem Kloster Fahr bei der Sanierung der Gebäude finanziell unter die Arme zu greifen, galt es daher, eine für die Gemeinde finanziell tragbare Lösung zu finden. Der Gemeinderat erachtet die Zusage eines namhaften Beitrages, welcher über einen längeren Zeitraum ausgerichtet wird, als bestes Vorgehen; analog wie es die Gemeinde Engelberg gehandhabt hat.

Bei einem Renovierungsbedarf mit einem Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Franken, welcher realistisch betrachtet in einem Zeitraum von 15 - 25 Jahren anfallen dürfte, erscheint dem Gemeinderat - mit Blick auf die besondere Bedeutung der Klosteranlage - grundsätzlich eine Beteiligung im Bereich von 2 Mio. Franken, also rund 10 %, als angemessen und vertretbar. Es wäre aber nicht richtig, wenn heute ein Kredit über 2 Mio. Franken beschlossen würde,

welcher auf eine Laufzeit von 20 Jahren festgelegt ist. Stattdessen soll vorerst ein Beitrag von 1 Mio. Franken über 10 Jahre bewilligt werden. Nach Ablauf dieser Periode kann die Gemeindeversammlung über eine weitergehende Beteiligung entscheiden.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich um eine zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen handelt. Dem darf aber zum einen doch auch entgegengehalten werden, dass eine Verteilung der Summe auf 10 Jahre für die Gemeinde tragbar ist. Zum anderen musste die Gemeinde Würenlos seit Bestehen der Beziehungen zwischen Würenlos und Fahr wohl noch nie eine namhafte Summe an den Erhalt der Gebäulichkeiten beisteuern. Eine Ausnahme war die Beteiligung an den Kosten für die Sanierung der Klosterkirche, an welche die Einwohnergemeinde und die Ortsbürgergemeinde Würenlos 1999 je einen Beitrag von Fr. 25'000.00 beisteuerten.

Der Gemeinderat hat den finanziellen Beitrag im vorliegenden Fall als Aufgabe der Gesamtgemeinde, d. h. der Einwohnergemeinde, beurteilt. Die Ortsbürgergemeinde Würenlos verfügt zwar auch über einen Landschafts- und Heimatschutzfonds. Der Gemeinderat sieht den Verwendungszweck dieses Fondsvermögens aber zur Hauptsache für Gebäulichkeiten im Dorf Würenlos. Daher verzichtet er darauf, auch die Ortsbürgergemeindeversammlung um einen Beitrag zu ersuchen. Immerhin wurde aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds 1999 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 an die Sanierung der Klosterkirche ausgerichtet.

Die Gemeinde Würenlos und das Kloster Fahr

Die Gemeinde Würenlos und das Kloster Fahr unterhalten seit dem 19. Jahrhundert eine enge Beziehung. Nach der Gründung des Kantons Aargau 1803 entstand die im Kanton Zürich liegende Exklave Kloster Fahr, die zwar nur zum Gebiet des Kantons Aargau, nicht aber zu einem Gemeindegebiet gehörte. Dennoch wurde die Gemeinde Würenlos mit allen kommunalen Verwaltungsaufgaben betraut. Die Beziehungen verstärkten sich laufend und wurden vor allem im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts zunehmend intensiver. Das Kloster Fahr wurde als fester Bestandteil der Gemeinde Würenlos betrachtet. Folgerichtig wurde dann 2008 auch der bis dahin anhaltende aussergewöhnliche Status des Gebiets des Klosters Fahr - die Zugehörigkeit zum Kantonsgebiet ohne gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem Gemeindegebiet - aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2008 gehört das Kloster Fahr ganz offiziell zur Einwohnergemeinde Würenlos.

Dem Gemeinderat ist im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten wichtig festzustellen, dass die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Würenlos nicht im Zusammenhang damit steht, dass das Kloster Fahr seit 2008 offiziell zur Gemeinde Würenlos gehört. Denn die Gemeinde Würenlos betrachtet das Kloster Fahr bereits seit vielen Jahrzehnten als einen Teil von ihr.

Detailbericht

Interessierte können den detaillierten Bericht über das Sanierungsprojekt auf der Gemeindekanzlei einsehen. Eine Zusammenfassung des Berichts ist ebenfalls einsehbar. Diese steht im Internet unter www.wuerenlos.ch (Aktuelles) auch als Download zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

An die Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäude des Klosters Fahr sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 1'000'000.00 zu bewilligen, zahlbar in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00, beginnend im 2013.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich begrüsse an dieser Stelle Priorin Irene Gassmann und Schwester Marianne Waltert vom Kloster Fahr. Sie sind hier, um Fragen nach der Einführung zu beantworten. Danach werden sie den Raum verlassen, damit wir frei diskutieren können.

Das Kloster Fahr hat einen Renovierungsbedarf von rund 20 Mio. Franken. Davon sind 11 Mio. Franken dringlich und kurzfristig. Wir haben Sie recht umfassend orientiert über die Situation. Es "lödeled" im Kloster Fahr überall ein wenig. Es hat einzelne Projekte, innere und äussere Restaurierungsarbeiten, Malereien. Wir sehen, dass gewisse Malereien sehr verflachen, besonders im Friedhof. Es gibt Farbabplatzungen auf den Deckenfresken. Es gibt diverse Innenräume, die sanierungsbedürftig sind. Wir haben Elektroinstallationen von Seltenheitswert. Das ist allerdings Normalzustand. Die Elektroanlagen datieren ums Jahr 1900. Die Leitungen weisen zum Teil noch Baumwollisolationen auf. Das ist doch immerhin ein grosses Kurzschluss- und Brandrisiko. Es gibt keine Brandmeldeanlage. Es ist dort eindeutig ein Gefahrenpotenzial vorhanden.

Die Fenster müssten ersetzt werden. Es hat noch Vorfenster, was es mühsam macht, sie jeweils winter- und frühlingstauglich zu machen. Sie sind auch undicht. Das ist energetisch absolut ungünstig.

Die Holzschnitzelheizung ist ausgestiegen und muss ersetzt werden. Man musste mit teurem Heizöl heizen.

Der Kirchturm wurde letztmals 1965 saniert. Jetzt ist wieder eine Sanierung erforderlich. Turmhelm und Spenglerabschlüsse müssen überprüft werden. Die Nebengebäude sollen sanft saniert werden.

Das Klöster Fahr erhält keine Kirchensteuern. Die Klostergemeinschaft Fahr ist nicht in der Lage, die Sanierung selber zu finanzieren. Es kann immerhin mit jährlich Fr. 200'000.00 aus den eigenen Betrieben beisteuern.

Es wurde auch schon gesagt, sie sollen Land verkaufen. Aber das Kloster Fahr besitzt vorwiegend Landwirtschaftland, welches bei einem Verkauf nicht grossen Erlös abwerfen würde. Zudem würde der Verkauf von Landwirtschaftsland die Chancen für den landwirtschaftlichen Betrieb stark beschneiden. Das Kloster Fahr kann auch nicht auf Unterstützung vom Kloster Einsiedeln zählen, denn dieses hat selber grossen Sanierungsbedarf, der über 60 Mio. Franken liegt.

Das Kloster Fahr ist wirklich eine der wertvollsten Anlagen im Limmattal. Es ist eine Exklave unserer Gemeinde, aber es ist doch die Hauptsehenswürdigkeit

unserer Gemeinde. Es ist ein Kulturgut, hauptsächlich aus der Barockzeit, mit einer überregionalen Ausstrahlung. Der Erhalt der Klosteranlagen ist für den Gemeinderat von grosser Bedeutung.

Wir haben dann nach Lösungen gesucht, wie hier Unterstützung geboten werden könnte, ohne uns selber gross zu belasten. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Höhe des Kostenbeitrags und der Finanzierung desselben auseinandergesetzt. Der Entscheid der Gemeinde Würenlos ist natürlich auch wegweisend für Beiträge anderer Gemeinden und die vom Kloster angefragten Institutionen. Wir haben also zumindest eine Zusage der Gemeinden des Kreises 2 unserer Region (Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon), dass mehrere Gemeinden auf Druck von uns auch einen Beitrag leisten werden.

Die Sanierung betrifft alle Bereiche. Es ist nichts bevorzugt. Es dient sicher dem Komfort der Bewohnerinnen. Die Sanierung betrifft die Sicherheit, den Brandschutz und die Elektroinstallationen. Es dient der Energieeinsparung und es dient der baulichen Erhaltung dieses Kulturguts.

Wir stellen den Antrag, für die Sanierung sei ein Verpflichtungskredit von 1 Mio. Franken, zahlbar in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00 beginnend im Jahr 2013, zu bewilligen.

Es ist dann ein Antrag der SVP eingelangt, welcher lautet:

"An die Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäude des Klosters Fahr sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 500'000.00 zu bewilligen, zahlbar in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00, beginnend im 2013."

Von der CVP ging sodann folgende Meldung ein:

- "1. Für die CVP Würenlos ist es wichtig, dass Würenlos als Standortgemeinde trotz Finanzknappheit einen deutlichen Beitrag an die Gebäudesanierung dieses Kulturguts leistet.
- 2. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates: 1 Mio. Franken, verteilt auf 10 Jahre.
- 3. Falls die SVP einen Antrag auf Fr. 500'000.00, verteilt auf 5 Jahre, stellt und dieser als Variante dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellt, überlässt die CVP den Entscheid der Gemeindeversammlung.

Wichtig ist, dass die Gemeindeversammlung einen dieser zwei Varianten zustimmt."

Falls Sie nun Fragen haben, welche Priorin Irene beantworten könnte, stellen Sie diese bitte. Wenn diese beantwortet sind, verabschieden wir die beiden Damen und steigen dann in die Diskussion ein.

Sind Fragen?

Herr Bruno Bumbacher: Wer bezahlt die restlichen Millionen?

Priorin Irene Gassmann: Es ist für mich ein besonderer Moment, an dieser Einwohnergemeindeversammlung dabei zu sein.

Auf die Frage, wer den Rest übernimmt: Wir haben Gesuche an die Kantone Zürich und Aargau, Lotteriefonds, gestellt. Die befinden sich im Moment in der Wartehaltung. Ich habe das Gefühl, sie warten wohl zu, was die Gemeinde Würenlos entscheidet. Im Weiteren haben wir Gesuche an die Nachbarsgemeinden im Limmattal, an die Gemeinden im ganzen Bezirk Dietikon, aber auch an die Gemeinden im Bezirk Baden geschickt. Wir haben auch ein Gesuch an die Kantonalkirche Zürich gerichtet. Diese hat im April bereits einen Beitrag von einer halben Mio. Franken bewilligt. Wir haben auch an die Kantonalkirche Aargau ein Gesuch gerichtet. Dort warten wir noch und hoffen auf einen

grösseren Beitrag. Wir haben auch an alle katholischen und reformierten Kirchgemeinden sowie verschiedene Stiftungen Gesuche gerichtet. Von Stiftungen haben wir bereits Zusagen über 1 Mio. Franken. Wir haben auch an Firmen Gesuche gestellt. Auch die Stadt Zürich hat bereits im letzten Herbst Fr. 100'000.00 geschickt. Wir haben auch an Privatpersonen und an die Mitglieder des Vereins Pro Kloster Fahr Gesuche gerichtet. Wir werden noch eine zweite Runde machen und schauen, an wen noch Gesuche gerichtet werden können. Es ist also relativ breit abgestützt.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Fragen:

Herr Peter Früh: Ich finde die Haltung des Kantons etwas beschämend. Dem Kanton pressierte es unheimlich, das Kloster rasch einer Gemeinde zuzuschieben. Wäre dies nicht geschehen, dann hätte er auch die moralische Hauptverantwortung für die Erhaltung dieses Kulturguts. Ich verstehe, dass der heutige Entscheid von Bedeutung ist. Ich bin aber der Meinung, dass der Kanton bereits im Vorfeld mit einem Mehrfachen des heute beantragten Betrags hätte signalisieren müssen, dass ihm das Kulturgut wichtig ist. Wenn man die Geschichte des Klosters Fahr kennt, dann weiss man, dass der Kanton Aargau eigentlich nie Freude an dem Kloster hatte. Es ist eigentlich nur deshalb als einziges aargauisches Kloster erhalten geblieben, weil sich andere Kantone dafür einsetzten. Auch vor diesem Hintergrund finde ich die Haltung des Kantons, sich hier zurückzulehnen und abzuwarten, ziemlich "gschämig".

Priorin Irene Gassmann: Dazu kann ich nicht mehr sagen. Das ist eine Anfrage an den Kanton.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist natürlich schon so, dass die Kantone sicher noch nachbessern müssen. Man kann sich nicht einfach zurückziehen und erwarten, dass das Kloster auf Betteltour geht. Es sind sehr viele Millionenen, die zusammengetragen werden müssen. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass die Gemeinde deswegen ausblutet. Wir können nicht jede Institution, die sich in unserer Gemeinde befindet, bis zur Verausgabung unterstützen.

Priorin Irene Gassmann: Ich möchte schon noch ergänzen: Wir erwarten vom Kanton einen rechten Betrag, welcher ein Mehrfaches des heute beantragten Betrages ist, d. h. aus dem Lotteriefonds und zusätzlich von der Denkmalpflege. Ich glaube, da ist der Kanton schon verpflichtet, etwas zu zahlen.

Herr Andreas Wilde: Es sieht nun, gerade auch mit Blick auf die sehr alten elektrischen Installationen, so aus, als ob die ganze Sanierung doch über mehrere Jahre vernachlässigt wurde. Wie sieht es aus, gibt es ein Sanierungskonzept für die Zukunft oder ist in 20 Jahren wieder eine ähnliche Aktion erforderlich, bei der man wieder mehrere Millionen sammeln muss, um die nächste Sanierung zu finanzieren.

Priorin Irene Gassmann: Wir haben im Moment wirklich das Problem, dass wir einen grossen Investitionsbedarf haben und in der Vergangenheit kein Geld zur Seite gelegt werden konnte. Es ist uns gelungen, dass wir durch verschiedene Massnahmen und Umstrukturierungen in unseren Betrieben doch jährlich Fr. 200'000.00 für diese Sanierung bereitstellen können. Das wäre vor drei Jahren noch nicht möglich gewesen. Es ist das Ziel, dass wir mit unseren Betrieben etwas erwirtschaften können. Das geht zurzeit in Investitionsvorhaben. Wir möchten aber mit der Zeit Rückstellungen tätigen können, um damit später den Unterhalt zu finanzieren. Das wurde in der Vergangenheit wirklich vernachlässigt und das möchten wir jetzt aufholen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dann werden uns Priorine Irene und Schwester Marianne verlassen.

Priorin Irene Gassmann: Vielen Dank.

(Priorin Irene Gassmann und Schwester Marianne Waltert verlassen das Versammlungslokal.)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sidn weiter Fragen?

Frau Annemarie Dauwalder: Mir ist klar, dass das schöne Kloster Fahr renoviert werden muss. Ich sehe aber nicht ein, dass man so lange nichts gemacht hat. Ich glaube einfach nicht, dass sich Einsiedeln so total aus der Verpflichtung heraushält. Wir haben sehr viele Investitionen, die wir in Zukunft tätigen müssen. Denken wir auch daran, dass wir auch ein Alterszentrum irgendwann realisieren möchten. Ich empfehle daher, den Antrag der SVP anzunehmen.

Herr Ernst Rohrbach: Ich komme wieder mit etwas, was ich an der Winter-Gemeinde schon vorbrachte. Wir sind eine Gemeinschaft. In der Gemeinde Würenlos ist die Gemeindeversammlung das oberste Organ. Ich kam von den Ferien nach Hause und las dort in der "Limmatwelle" mit Schrecken, dass die SVP, welche ja mit zwei Mitgliedern in der Regierung vertreten ist, den Verpflichtungskredit auf die Hälfte kürzen will - Fr. 500'000.00 über fünf Jahre. Letztes Mal ging es um die Aula. Es hiess, wir hätten ein Problem mit den Gemeindefinanzen. Wenn wir ein Finanzproblem haben, dann haben wir es jetzt und nicht erst in fünf Jahren. Entweder sprechen wir gar nichts oder wir sind so, dass wir sagen, die Gemeinde Würenlos ist im Aargau eine angesehene Gemeinde und wir Bürger greifen in den Sack. Ich bin sogar dieser Meinung, auch wenn wir halt wegen der Gesamtfinanzen den Steuerfuss nochmals etwas erhöhen müssen. Denn wir haben mit Altlasten Probleme geschaffen. Ich sehe nicht ein, warum die SVP den Kredit auf Fr. 500'000 und fünf Jahre zu-

rückstutzen will. Es kann ja durchaus sein, dass wir in fünf Jahren finanziell wieder besser dastehen. Für ein solches Kulturgut sollten wir bereit sein, Fr. 100'000.00 pro Jahr zu zahlen.

Herr Thomas Zollinger: Ich möchte den Antrag der SVP begründen. Wir mögen eine Gemeinschaft sein. Aber im Endeffekt sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Auch als Mitglied der Finanzkommission befasse ich mich eingehend mit den Zahlen. Es geht nicht um irgendwelche populistische Massnahmen. Die Probleme sind real. Wir haben einen vollbeladenen Investitionsplan für die nächsten Jahre. Zudem haben wir eine Schere. Wir haben - pro Kopf betrachtet - Ausgaben, die eine klare Trendrichtung aufweisen. Die Einnahmen gehen in die entgegengesetzte Richtung. Aus diesem Aspekt müssen wir das Kloster Fahr aus einer anderen Optik betrachten, nämlich aus einer Gesamtoptik. Das Kloster Fahr hat zweifelsohne einen Investitionsbedarf. Da sind dringende Sanierungen nötig. Aber auch hier gilt es zu priorisieren. Aus dem heutigen Stand erachten wir den Antrag als nicht verantwortbar. Wir stellen deshalb den Antrag, die Summe auf die Hälfte zu kürzen, und zwar über eine Dauer von fünf Jahren à je Fr. 100'000.00. Die Gemeinde soll danach wieder entscheiden können, ob sie noch weiter Geld sprechen möchte.

Herr Siegfried Zihlmann: Bevor wir Parteiversammlung hatten, mussten wir befürchten, dass die SVP keinen Antrag stellt, sondern wieder ein Referendum ergreift. Wir sind sehr dankbar für klare Aussage der SVP. Wir sind der Meinung, dass wir verpflichtet sind, dem Kloster Fahr, welches eine grosse historische Bedeutung für die Region hat, zu helfen. Dass in der Vergangenheit zu wenig gemacht wurde, können wir der heutigen Leitung des Klosters nicht vorwerfen. Sie muss das jetzt ausbaden. Sie haben mit einer riesigen Anstrengung erreicht, dass die Betriebszweige, wie Landwirtschaft, Weinbau etc., wieder rentieren. Selbst das Restaurant "Zu den Zwei Raben" erzielt wieder Gewinn, was eine Zeitlang nicht mehr der Fall war. Diese Riesenanstrengung gilt es zu anerkennen. Der jährlich aus den Betrieben beigesteuerte Betrag von Fr. 200'000.00 ergibt in 10 Jahren auch einen Betrag von 2 Mio. Franken und in 20 Jahren einen Betrag von gar 4 Mio. Franken, was ein schöner Anteil ist. Wir hätten eigentlich mit dieser Million Franken auf 10 Jahre ein grosses Signal ausgesandt: Würenlos steht zu seinem Kloster. Es ist wirklich so, die umliegenden Gemeinden warten auf den Entscheid von Würenlos. Wenn wir Nein sagen, dann haben wir ein Riesenproblem. Wenn Würenlos aber 1 Million Franken oder nach dem Antrag der SVP Fr. 500'000.00 - spricht, ist das ein gutes Zeichen. Wir können mit beidem leben. Zumindest fliessen in den nächsten fünf Jahren mindestens pro Jahr Fr. 100'000.00 an das Kloster Fahr. Sie entscheiden heute über 1 Mio. Franken oder über Fr. 500'000.00. Lehnen Sie aber bitte das Geschäft auf keinen Fall ab. Auch das Würenloser Gewerbe wartet darauf, denn es entstehen viele Aufträge. Wenn die Gemeinde einen Beitrag leistet, dürfte sich auch das Kloster Fahr verpflichtet fühlen, Aufträge an Würenloser Betriebe zu erteilen.

In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, mindestens Fr. 500'000.00 oder aber - wenn Sie mutig sind - Fr. 1'000'000.00 zu bewilligen.

Herr Martin Huber: Ich spreche als Präsident des Gewerbevereins Würenlos. Wir sind natürlich anderer Meinung als die SVP und unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Ich denke, Fr. 100'000.00 sind für unsere Gemeinde sicher

verantwortbar. Ich bin selber im Besitz einer alten Liegenschaft und ich weiss, wieviel Geld dass das kostet. Fr. 100'000.00 sind sehr schnell verbaut, selbst wenn man es nicht mal sieht. Ich sehe es auch noch aus einem anderen Blickwinkel. Wir haben sehr viele Firmen in Würenlos und einige Firmen könnten Aufträge erhalten. Die Firmenbesitzer wohnen zum Teil auch in Würenlos, wodurch für die Gemeinde wieder Steuereinnahmen generiert werden. Ich weiss bereits von einer Firma, die dort mit Lehrlingen arbeitet.

Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission nimmt in der Regel zu einzelnen Geschäften nicht Stellung, sondern sie will den allgemeinen Umgang mit den Gemeindefinanzen im Auge behalten und sich dazu äussern. Dass wir zum vorliegenden Geschäft eine Stellungnahme abgeben, liegt darin, dass wir indirekt zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Daher haben wir das Geschäft aus unserer Optik beurteilt.

Wir haben das ganze sehr intensiv und teilweise kontrovers diskutiert. Es war auch die Frage, inwieweit die Gemeinde verpflichtet ist, eine solche Institution mit einem solch namhaften Betrag zu unterstützen, gerade in einer Phase die sehr investitionsintensiv ist. Ist es nicht auch Sache von anderen Institutionen? Andererseits sehen wir aber auch klar, dass sich die Gemeinde Würenlos eindeutig zur Kultur bekennt und den Kulturgütern Sorge tragen will, und dies ist Teil des öffentlichen Interesses. In diesem Zusammenhang ist das Kloster Fahr ein wichtiger Bezugspunkt für die Gemeinde Würenlos. Schliesslich sind andere Institutionen nicht in der Lage und eigentlich auch nicht in der Pflicht, das Kloster Fahr zu unterstützen.

Dieses Dafür und Dagegen hat uns dazu bewogen zu sagen, dass wir im Grundsatz hinter der Betragshöhe und der Staffelung, wie sie der Gemeinderat beantragt, stehen können. Der Gemeinderat hat mit der Staffelung bereits einen Mittelweg eingeschlagen.

Wir möchten aber nicht unerwähnt lassen, dass wir den finanziellen Spielraum behalten möchten. Damit möchten wir lieber früher als später über weitere Tranchen befinden. Daher bitten wir Sie, bei der Staffelungslösung auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Würenlos noch einiges auf dem Einkaufszettel hat.

Wir stehen grundsätzlich dazu, dass das Kloster Fahr unterstützt wird. Aber man sollte das mit der nötigen Umsicht auf die finanzielle Situation tun.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Heidi Schwyn: Mich würde interessieren, wie die Besitzverhältnisse des Klosters Fahr sind. Wem gehört dieses Kloster? Wenn man weiss, dass es Nachwuchsprobleme gibt, stellt sich die Frage, was dereinst mit dem Kloster passieren könnte. Würde es veräussert? Was passiert mit dem Geld?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es gehört alles dem Kloster Einsiedeln.

Herr Siegfried Zihlmann: Das Kloster Fahr gehört dem Kloster Einsiedeln. Es ist ein Doppelkloster. Es gab im 12. Jahrhundert eine Schenkung an das Kloster Einsiedeln mit dem Auftrag, im Fahr ein Kloster einzurichten.

Eine Bemerkung noch dazu: Man versucht immer, die Zuwanderung anderer Kulturen zu bekämpfen. Wir sollten uns vielleicht wieder vermehrt auf unsere christliche Kultur besinnen und diese massiv unterstützen. Dann haben andere Kulturen weniger Möglichkeiten, hier Fuss zu fassen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir unterstützen das Kloster Fahr mit einem gewissen Betrag. Wir wissen aber nicht, ob die Gemeinschaft dort noch lange Jahre wirken kann. Wir unterstützen aber eigentlich das kulturelle Erbe und ermöglichen, dass die Leute, die dort leben und wirken, in anständigen Verhältnissen sind. Mehr Einfluss haben wir eigentlich nicht.

Herr Michael Spühler: Das Kloster Fahr sucht im Moment 20 Mio. Franken und möchte irgendwann Planungssicherheit erhalten. Wenn die Gemeinde Würenlos jetzt nur Fr. 500'000.00 bewilligt, ist das ein Signal. Es wird meines Erachtens nicht funktionieren, wenn man sagt, dass in fünf Jahren nochmals über weitere Fr. 500'000.00 diskutiert werden kann. Das Kloster Fahr braucht jetzt Planungssicherheit.

Herr Martin Michel: Ich glaube, wir sprechen über einen Haufen Geld und wir haben es nicht. Die Finanzkommission sagt es klipp und klar: Wir dürften eigentlich nicht, sind aber moralisch verpflichtet. Die SVP hat eigentlich einen guten Antrag gestellt. Jetzt setzen wir dieses Zeichen, weil wir moralisch dazu verpflichtet sind. Ich finde keine Verpflichtung gegenüber dem Kloster Einsiedeln und auch nicht gegenüber dem Kanton Aargau, der noch Null und Nichts gemacht hat.

Es wäre intelligent gewesen, wenn man die ganze Debatte separat geführt hätte im Vorfeld zu dieser Abstimmung. Man hat dies einfach in der "Limmatwelle" publik gemacht und wir sind eigentlich in einem Zugzwang. Ich schlage den SVP-Antrag vor.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir müssen nun über diese Anträge abstimmen. Wir haben zwei Anträge. Das Schreiben der CVP schliesst sich ja einfach den Beschlüssen an.

(Als der Vorsitzende über die Anträge der SVP und des Gemeinderates abstimmen lässt, erhebt sich Herr Walter Wolf und ruft in die Versammlungsmitte.)

Herr Walter Wolf: So geht es nicht! Zu allererst muss die Gemeindeversammlung sagen, ob wir überhaupt etwas zahlen wollen. Und dann kommen die Anträge, ob wir die Hälfte oder das Ganze wollen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist so: Wir stimmen über diese beiden Anträge ab und der obsiegende Antrag wird dann von der Gemeindeversammlung bewilligt. Das ist immer so.

Herr Walter Wolf: Man muss doch zuerst fragen, ob überhaupt ein Beitrag gesprochen wird.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das sehen wir ja dann anhang der Stimmabgaben. Wir haben es immer so gehandhabt. Wenn der Antrag des Gemeinderates vorliegt und andere Anträge eingehen, dann werden die Anträge einander gegenübergestellt und der obsiegende gelangt zur Schlussabstimmung. Ich lasse also nochmals abstimmen. (Der Vorsitzende liest den Antrag der SVP vor, da meldet sich Herr Karl Wiederkehr.)

Herr Karl Wiederkehr: Entschuldigung, ist der Gegenantrag dann der Antrag der CVP resp. des Gemeinderates?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir stimmen nur über den Antrag der SVP und den Antrag des Gemeinderates ab. Die CVP hat keinen Antrag gestellt; sie schliesst sich dem Beschluss der Gemeindeversammlung an.

Abstimmung I:

Antrag Thomas Zollinger (namens SVP Würenlos):

An die Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäude des Klosters Fahr sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 500'000.00 zu bewilligen, zahlbar in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00, beginnend im 2013.

Antrag des Gemeinderates:

An die Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäude des Klosters Fahr sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 1'000'000.00 zu bewilligen, zahlbar in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00, beginnend im 2013.

Abstimmung:

Für Antrag Zollinger (namens SVP): 85 Stimmen Für Antrag Gemeinderat: 57 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung:

Antrag Thomas Zollinger (namens SVP Würenlos):

An die Sanierungs- und Renovierungsmassnahmen für die Gebäude des Klosters Fahr sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 500'000.00 zu bewilligen, zahlbar in jährlichen Tranchen à Fr. 100'000.00, beginnend im 2013.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich darf Sie an unser Dorffest, welches vom 13. - 17. Juni 2012 stattfindet, erinnern.

Es läuft eine Umfrage zum Schwimmbad "Wiemel". Wir möchten von Ihnen wissen, was nach Ihrer Meinung mit dem Schwimmbad geschehen soll.

Es wird ausserdem eine Befragung der Jugend zum Thema "Euses Dorf" geben.

Haben Sie noch etwas zu bemerken?

Herr Karl Wiederkehr: (legt eine Planskizze von der Verzweigung Buechstrasse / Buechzelglistrasse beim Gebiet "Huebacher" auf.)

Ich habe namens des Quartiervereins Buech ein paar Anliegen betreffend Fussgängerschutz. Es gab diverse Werkleitungssanierungen im Buechquartier. Der Verkehrsfluss wurde umgeleitet. Wir waren nicht sehr glücklich darüber, dass der Hin- und Herweg nach Spreitenbach durch das Buechquartier geleitet wurde. Viele Automobilisten fahren sehr schnell durch die Altwiesenstrasse. Es entstehen gefährliche Situationen.

Im Bereich "Huebacher" gibt es eine neue Verkehrssituation. Es ist eine komische Situation entstanden. Die meisten Fussgänger (die von der Buechstrasse her kommen in Richtung Buechzelglistrasse) wissen jetzt gar nicht recht, wo sie langgehen sollen. Diese Situation muss unbedingt geklärt werden. Ich schlage vor, dass die Fussgänger nicht in den Strassenbereich gehen müssen, sondern

über die neu entstandene Insel (beim Gebäude Buechzelglistrasse 6) gehen können

Vorne (vor dem Kreisel "Ländli", Hohe Überbauung "Rosenpark") will man die Ecke runder machen, damit die Autos etwas schneller fahren können, wie ich den Eindruck habe. Das Trottoir ist dann an gewissen Stellen 1,90 m und an anderer Stelle nur 1,50 m breit. Jetzt wird dort gebaut und wie üblich nahe an die Grenze. Innert Kürze wächst dann von dieser Überbauung Grünzeug auf das Trottoir hinaus. Warum macht man das Trottoir dort nicht auch 1,90 m breit? Man muss dafür sorgen, dass diese Pflanzen den Fussgängern nicht den Weg versperren.

Vizeammann Johannes Gabi: Die Baustelle dauert nicht mehr allzu lange. Dann ist das überstanden.

Die Frage der Fussgängerführung werden wir anschauen. Vor allem Schulkinder sollen klug geführt werden.

Die Ausweitung der Kurve vorne hat ihren Grund. Die Kurve ist zu eng und die Kreuzung von Fahrzeugen, vor allem mit Lastwangen, ist problematisch.

Herr Werner Huber, Bauverwalter: Diese Inselparzelle gehört nicht der Gemeinde. Es ist aber bereits angedacht, dass die alte Fussgängerführung wieder entstehen soll. Wir stehen in Verhandlungen mit dem Eigentümer der Parzelle.

Im vorderen Bereich wird nicht Fläche vom Trottoir weggenommen, sondern von der Strasse. Das Trottoir bleibt überall gleich breit. Die Kurvenradien stimmen dort einfach nicht. Die Nachmessung aufgrund der Normen hat dies gezeigt. Wenn jetzt ein Lastwagen kommt, weicht er aufs Trottoir aus. Mit der Anpassung des Kurvenradius haben wir diese Situation nicht mehr. Die Autos bleiben auf der Strasse.

Herr Karl Wiederkehr: Beim Kamelbuckel bei der Einmündung Buechstrasse in die Buechzelglistrasse sind aber die Stellriemen bereits vorhanden.

Herr Werner Huber, Bauverwalter: Das ist richtig. Man hat erst im Nachhinein gemerkt, dass der Fussgänger einen Umweg machen muss, und man stellte fest, dass dies nicht gut ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: verlost einen Blumenstrauss unter den anwesenden Stimmberechtigten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und hoffe, Sie am Dorffest wieder zu sehen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSIONDer Präsident

Andreas Schorno